Kindertagesstätten- und Schulbedarfsplanung Amt Schrevenborn

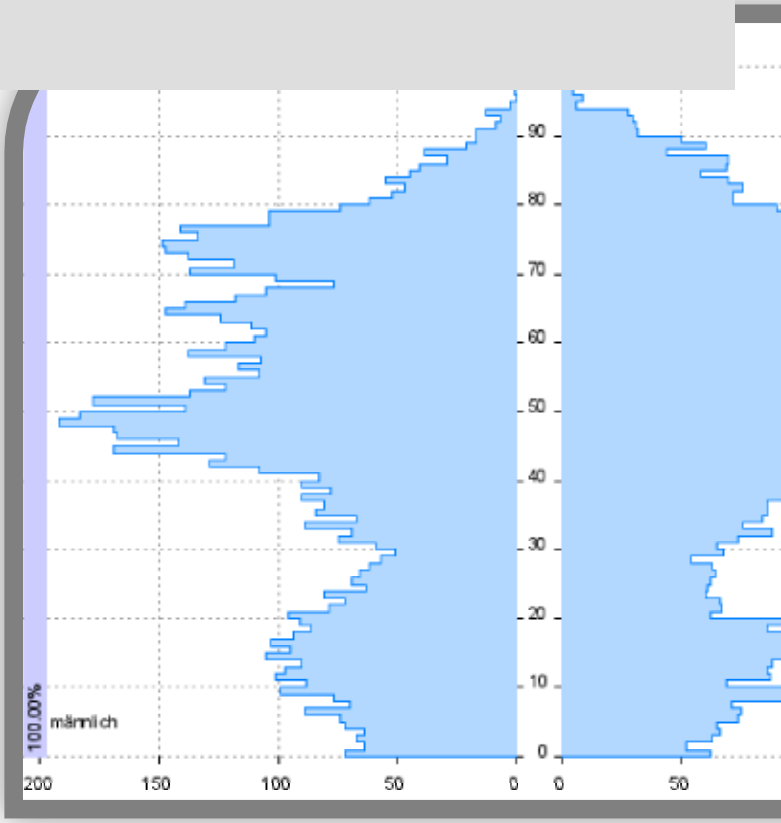

Büro für Stadt- und Regionalentwicklung, Strande
Prof. Dr. Brigitte Wotha
Christian Kliesow, M.Sc.
Jannik Reller, B.Sc.
www.wotha.de

Inhaltsverzeichnis

1. BEDARF UND METHODIK DER KINDERTAGESSTÄTTEN- UND SCHULENTWICKLUNGSPLANUNG FÜR DAS AMT SCHREVENBORN 2

1.1. Notwendigkeit einer kleinräumigen Betrachtung 2

1.2. Methodisches Vorgehen 2

2. GESETZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR SCHULE UND KINDERTAGESSTÄTTENENTWICKLUNG 3

3. VORHANDENES ANGEBOT DER KINDERTAGESBETREUUNG IM AMT SCHREVENBORN 4

4. BESTEHENDE SCHULVERSORGUNG IM AMT SCHREVENBORN UND DEN ANGRENZENDEN GEMEINDEN 8

5. BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG UND PROGNOSE 9

5.1. Anforderungen 9

5.2. Datenbasis/Ausgangsdaten 9

5.3. Methodik/Hintergrund 11

5.4. Ergebnisse 12

6. ENTWICKLUNG DER BEDARFSZAHLEN DER KINDERTAGESBETREUUNG UND BEDARFSPROGNOSE 15

6.1. Bisherige Entwicklung 15

6.2. Methodik/Vorgehensweise 15

6.3. Ergebnisse 16

7. ENTWICKLUNG DER BEDARFSZAHLEN DES SCHULANGEBOTS UND BEDARFSPROGNOSE 18

7.1. Methodik 18

7.2. Ergebnisse 18

8. POTENZIALE VON GANZTAGSBETREUUNG 22

9. SCHLUSSFOLGERUNGEN UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR DIE ENTWICKLUNG DER KINDERTAGESSTÄTTEN UND DER KINDERTAGESPFLEGE IM AMT SCHREVENBORN 24

10. SCHLUSSFOLGERUNGEN UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR DIE ENTWICKLUNGEN DER SCHULE IM AMT SCHREVENBORN 26

ANHANG 29

1. Bedarf und Methodik der Kindertagesstätten- und Schulentwicklungsplanung für das Amt Schrevenborn

1.1. Notwendigkeit einer kleinräumigen Betrachtung

In den drei Gemeinden des Amtes Schrevenborn zeigte sich in den letzten Jahren ein sehr hoher zusätzlicher Bedarf für die Betreuung und Bildung der Kinder in der Kindertagesbetreuung und in den Schulen. Diese Entwicklung ließ sich nur bedingt aus den kreis- und landesweiten Eckdaten und Vorgaben herleiten und stand z.T. im Widerspruch zu bereits durchgeführten Prognosen. Somit bestand der Wunsch nach einer kleinräumigen Betrachtung der Bedarfe, die über die rein demographischen Entwicklungen auch neubau- und nachverdichtungsbedingte Wanderungen und geänderte gesellschaftliche Voraussetzungen miteinbezieht. Zusätzlich sollten Entscheidungen und Lebensumstände der Eltern mitbetrachtet werden.

Aus diesem Grunde wurde über eine neu erstellte kleinräumige Bevölkerungsprognose hinaus ein beteiligungsorientierter Ansatz gewählt. Auch die vorliegende Kindertagesstätten- und Schulentwicklungsplanung mit der kleinräumigeren Betrachtung, der Erarbeitung des Elternwillens durch eine Befragung und der Einbeziehung der Einschätzungen der Expertinnen und Experten kann nur mögliche Entwicklungen in der Zukunft prognostizieren. Doch sie zeigt klar die Stellschrauben, die diese Entwicklung beeinflussen: dazu zählen die neuen Siedlungstätigkeiten, gesellschaftliche und soziale Änderungen im Entscheidungsverhalten der Eltern oder politische und pädagogische Entscheidungen zur Betreuungssituation.

Damit ist die kleinräumige und beteiligungsorientierte Betrachtung geeignet, um zum einen die vielfältigen sozialen und gesellschaftlichen Veränderungen angemessen einzubeziehen und zum anderen Handlungsoptionen für die Zukunft aufzuzeigen und lokale Empfehlungen auszusprechen.

1.2. Methodisches Vorgehen

Aufgrund dieser Anforderungen wurde ein Methodenmix aus einer kleinräumigen Bevölkerungsprognose und Gesprächen mit den Schul- und Kindertagesstättenleitungen und den beteiligten Verwaltungen gewählt. Ergänzt wurde die Untersuchung durch eine Onlinebefragung der Eltern in den Kindertagesstätten, den Grundschulen und den 5. und 6. Klassen der weiterführenden Schulen. Die Eltern wurden über ausgeteilte Hinweiszettel informiert und konnten sich in einem Zeitraum vom 16.3. bis 21.4.2015 (36 Tage) an der Befragung beteiligen. Das Angebot, die Fragebögen vor Ort auszufüllen, wurde nicht in Anspruch genommen. An der Onlinebefragung nahmen 126 Eltern in den Kindertagesstätten, 59 Eltern von Grundschulkindern, 16 Eltern der Kinder in den 5. und 6. Klassen der weiterführenden Schulen und 2 Eltern von Kindern aus dem Förderzentrum teil (nur gültige Antworten).

2. Gesetzliche Rahmenbedingungen für Schule und Kindertagesstättenentwicklung

Die Ausgestaltung der Kinderbetreuung vor der Schulpflicht regelt die Landesverordnung über Mindestanforderungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen und für die Leistungen der Kindertagespflege des Landes Schleswig-Holstein (KiTaVo). Hier sind Mindestgrößen und Maximalgrößen für die Gruppen und Personal in den Kindertageseinrichtungen als Voraussetzung für eine staatliche Förderung festgelegt. Die Mindestgröße beträgt 6 regelmäßig betreute Kinder (§3 Absatz 1 KiTaVO). Maximale Gruppengrößen sind im Krippenbereich 10 Kinder (§5 Absatz 2 KiTaVO). Im Kindergarten beträgt derzeit die Sollgröße 20 Kinder. Die Einrichtung kann in eigener Verantwortung die Gruppengröße auf 22 Kinder erhöhen, wenn sie dies der für die Betriebserlaubnis zuständigen Behörde meldet. Diese könnte darüber hinaus bei hinreichender Begründung auf Antrag des Trägers Ausnahmen bis zu einer Gruppengröße von 25 Kindern befristet zulassen (§6 Absatz 2 KiTaVO). In den Horten beträgt die Sollgröße 15 Kinder. In Ausnahmefällen kann die für die Erteilung der Betriebserlaubnis zuständige Behörde befristet eine Erhöhung der Größe auf 20 Kinder zulassen. (§7 Absatz 2 KiTaVO). Bei der Kindertagespflege sind maximal 5 Kinder zugelassen (§37 Absatz 2 JuFöG).

Die Mindestgrößen der öffentlichen allgemein bildenden Schulen und Förderzentren sind durch die Landesverordnung über die Bestimmung der Mindestgröße von öffentlichen allgemein bildenden Schulen und Förderzentren (Mindestgrößenverordnung - MindGrVO) mit der letzten Änderung vom 23.06.2014 und durch das Schleswig-Holsteinische Schulgesetz (Schulgesetz - SchulG) festgeschrieben. Die Grundschulen haben eine Mindestgröße von 80 Schülerinnen und Schülern (§1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 MindGrVO), die Gemeinschaftsschulen mindestens 240 Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I (§1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 MindGrVO), die Gymnasien mit achtjährigem Bildungsgang mindestens 250 Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 (§1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 MindGrVO), mit neunjährigem Bildungsgang: mindestens 300 Schülerinnen und Schüler in Sekundarstufe I (§1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 MindGrVO).

3. Vorhandenes Angebot der Kindertagesbetreuung im Amt Schrevenborn

Derzeit sind im Amt Schrevenborn 13 Kindertageseinrichtungen unterschiedlicher Träger oder in Trägerschaft der Gemeinde zu finden (siehe Karte in Abb.1). Alle Plätze in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege sind zum Zeitpunkt der Erstellung des Planes 2015 voll ausgelastet und es existieren Wartelisten.

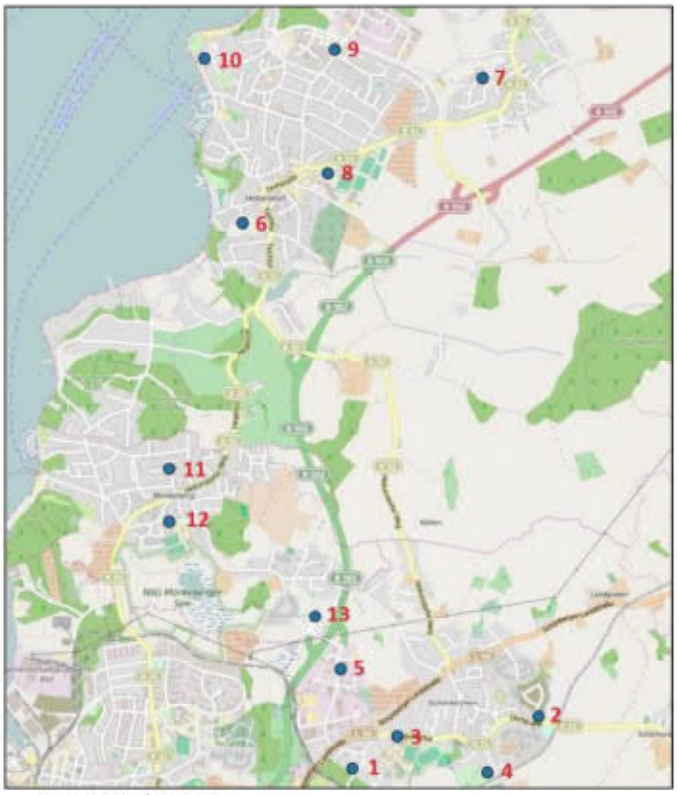

Nummer	Name
1	Awo Kinderhaus Schönkirchen
2	Hauptstelle Integrativer Kindergarten Schönkirchen
3	Außenstelle Integrativer Kindergarten Schönkirchen
4	"Kirchenmäuse" Evangelischer Kindergarten
5	Marlin´s Home
6	Fördekindergarten
7	Kindergarten 4-Jahreszeiten
8	Evangelische Upendo-Kindertagesstätte
9	Probsteier Kinderhaus e.V.
10	Wald- und Naturkindergarten
11	Awo Kinderhaus Mönkeberg
12	Evangelische KiTA Regenbogenfische
13	Gemeindekindergarten Mönkeberg "Die Eichhörnchen"

Abbildung 1: Übersicht Kindertagesstätten im Amt Schrevenborn (Grundkarte Openstreetmap)

Über die Online-Befragung war eine quantitative Abschätzung der Einzugsbereiche der Kindertagesstätten möglich. Für eine umfassende Betrachtung wären detaillierte umfängliche Daten nötig, die den Rahmen dieser Untersuchung gesprengt hätten. Deshalb wurden exemplarisch 5 Einzugsgebiete betrachtet. Dargestellt sind die jeweiligen Einzugsgebiete, in welchem 50% (rot), 80% (blau) und 100% (grün) der betreuten Kinder wohnen.

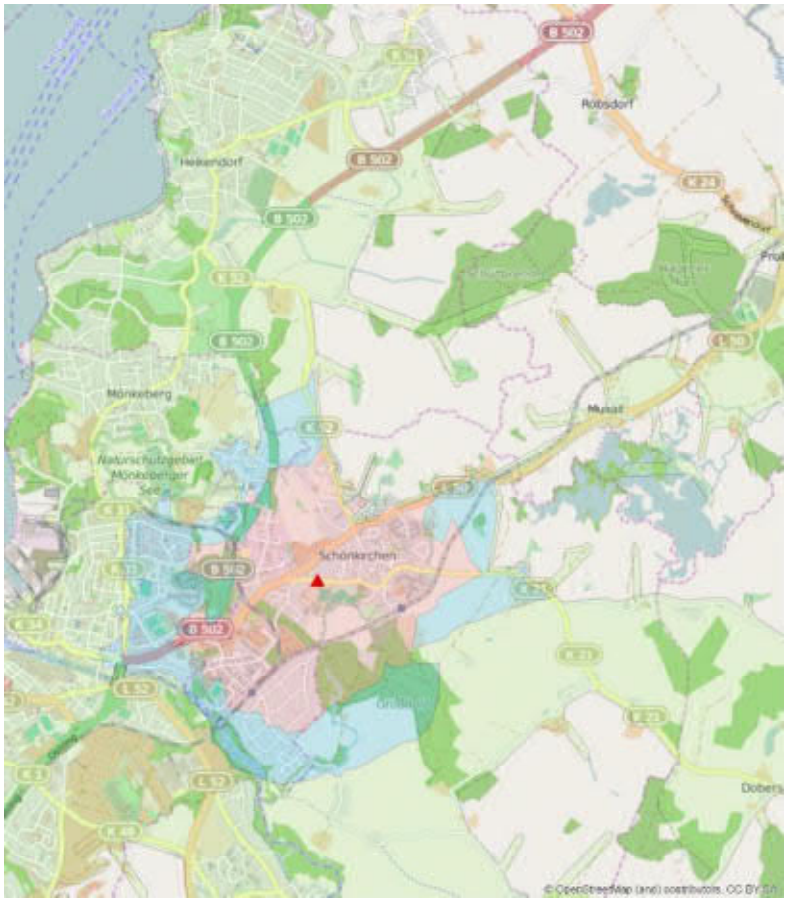

Legende Einzugsgebiete

- Bereich 50% der betreuten Kinder wohnhaft
- Bereich 80% der betreuten Kinder wohnhaft
- Bereich 100% der betreuten Kinder wohnhaft

Abbildung 3: Einzugsgebiet „Kleine Wunder im Augustental“ Integrativer Kindergarten Schönkirchen (Grundkarte: OpenStreetMap)

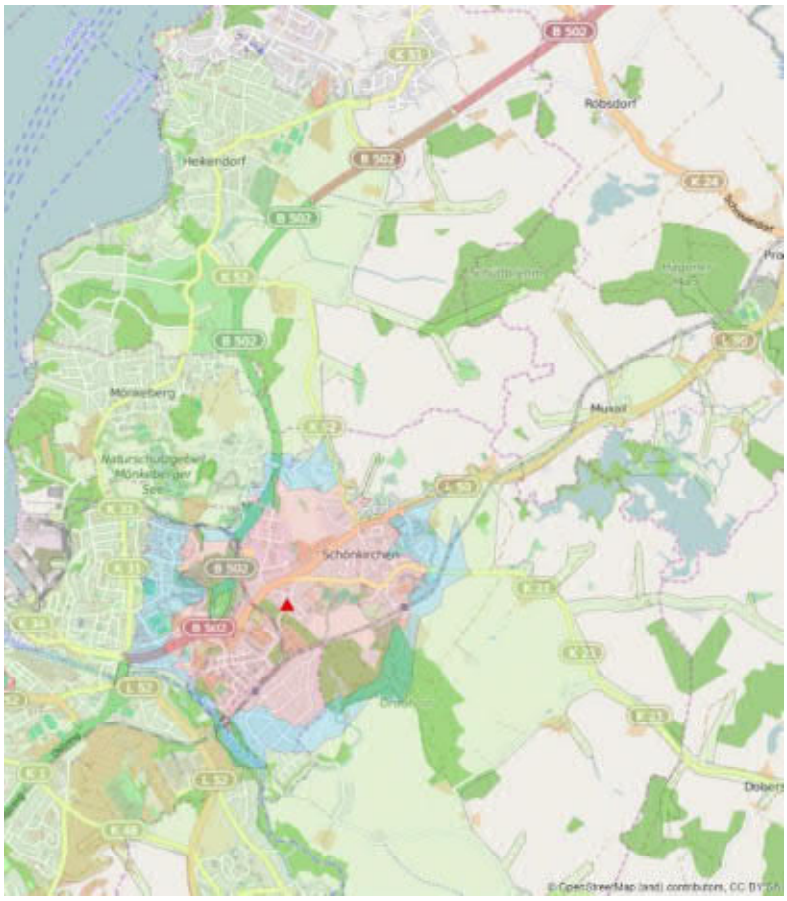

Abbildung 2: Einzugsgebiet AWO Kinderhaus Schönkirchen

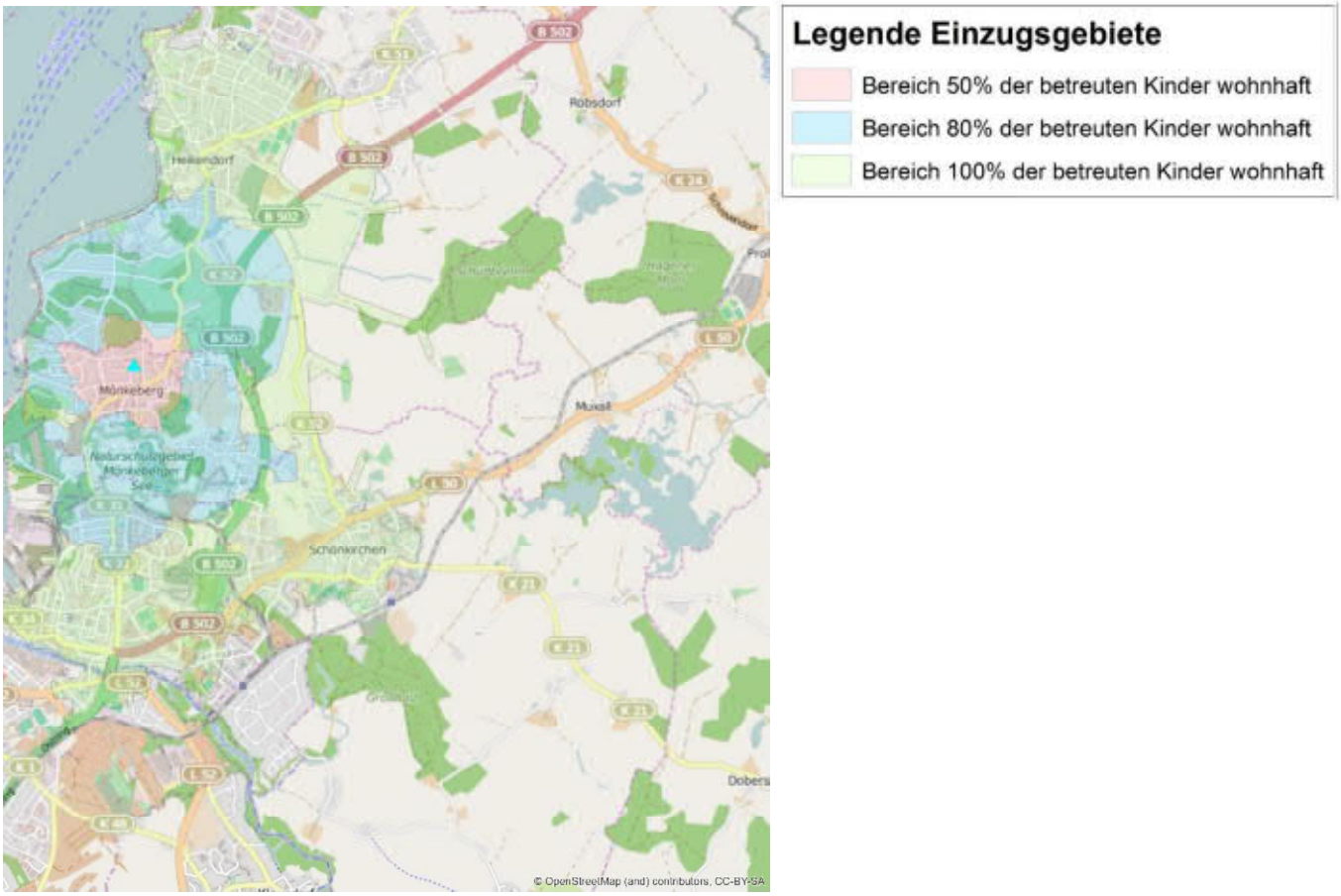

Abbildung 5: Einzugsgebiet AWO Kinderhaus Mönkeberg (Grundkarte: OpenStreetMap)

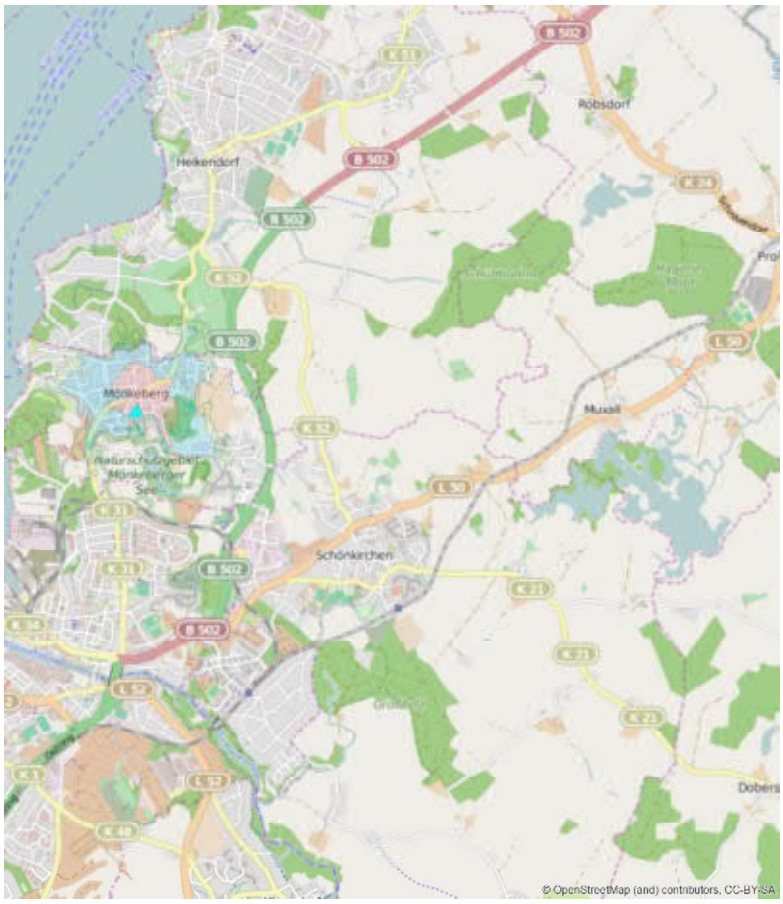

Abbildung 4: Einzugsgebiet Evangelischer Kindergarten „Regenbogenfische“ Mönkeberg

Abbildung 6: Einzugsgebiet Probsteier Kinderhaus Heikendorf

Erwartungsgemäß hat gerade der integrative Kindergarten „Kleine Wunder im Augustental“ in Schönkirchen einen vergleichsweise großen Einzugsbereich. Der zweite Schönkirchener Kindergarten der AWO weist einen ähnlich großen Einzugsbereich auf, während die Kindertageseinrichtungen in Mönkeberg besonders kompakte Einzugsgebiete aufweisen.

Deutlich wird auch hier, dass sich – trotz derzeit sehr enger Grenzen bei der Auswahl in der Vergabe – die Einzugsbereiche die Gemeindegrenzen überschreiten. Im Schnitt liegt der Anteil externer Kinder 2015 bei rund 6% (ohne Marlin’s home).

In der Onlinebefragung gaben 37% der befragten Eltern an, einen Anreiseweg zu haben, der länger als 10 min war und den sie fast zu gleichen Teilen zu Fuß oder mit dem Auto bewältigen. Diese Angabe wurde auch von den Kitaleitungen bestätigt. Die wichtigsten **Auswahlkriterien** für die Betreuungseinrichtungen für die Eltern waren die Nähe zum Wohnort, die Öffnungszeiten und an dritter Stelle das pädagogische Konzept. Die befragten Eltern machten sehr deutlich, dass sie mehr Auswahl bei der Kinderbetreuung wünschten. Sie benannten dabei insbesondere: verlängerte, andere und flexiblere Öffnungszeiten und mehr pädagogische Auswahl.

4. Bestehende Schulversorgung im Amt Schrevenborn und den angrenzenden Gemeinden

Die Schulen im Amt Schrevenborn sind die Grundschule Mönkeberg (184 Schülerinnen und Schüler), die Grund- und Gemeinschaftsschule Heikendorf (768 Schülerinnen und Schüler), die Schule im Augustental, Schönkirchen (559 Schülerinnen und Schüler) und das Förderzentrum Schönkirchen-Schönberg (55; Stand 2014; alle Schulen in Trägerschaft der jeweiligen Gemeinden) sowie die Heinrich-Heine-Schule als Gymnasium in Trägerschaft des Kreises Plön.

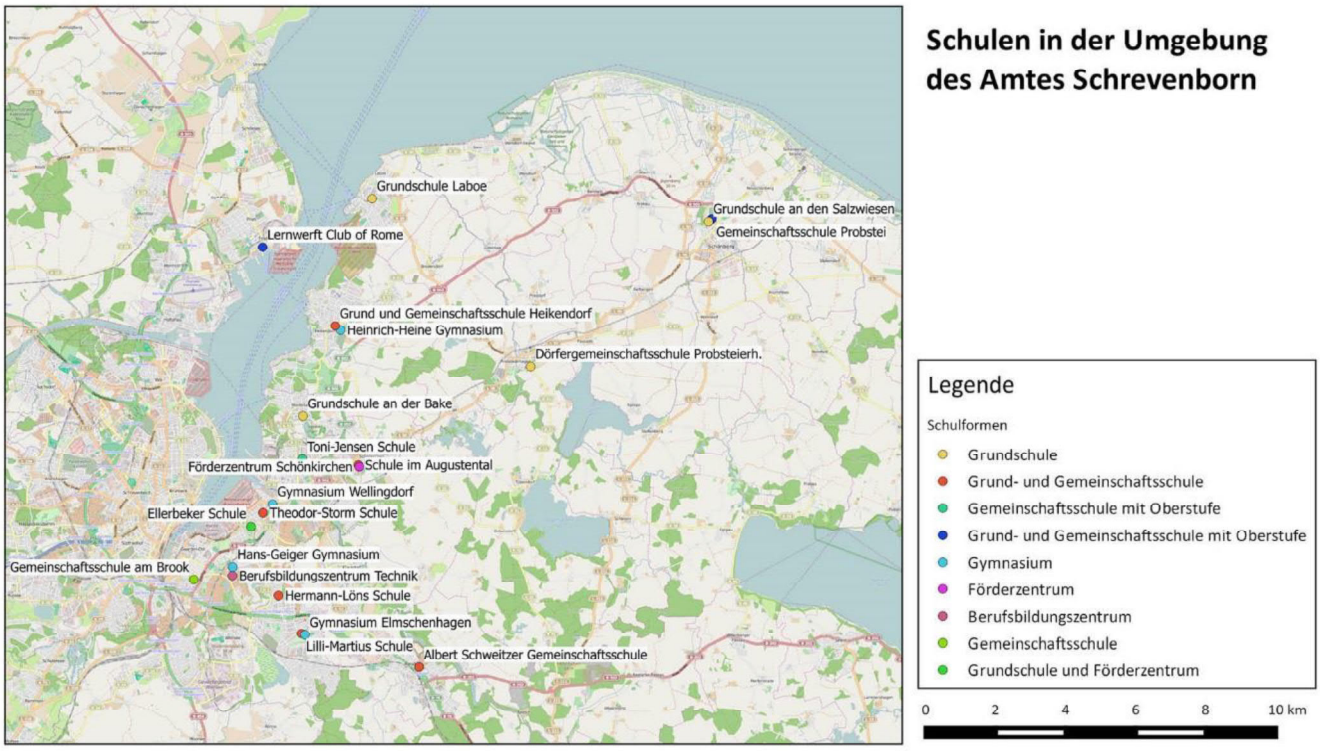

Abbildung 7: Schulen der Umgebung Amt Schrevenborn (Grundkarte: OpenStreetMap)

Der Bestand der Schulen ist aufgrund der erwarteten Zahlen für den Planungszeitraum gesichert. Für die Grund- und Gemeinschaftsschule Heikendorf wurde zudem am 11.03.2015 durch die Gemeinde Heikendorf ein Neubau beschlossen.

Aufgrund des Rechts der Schulwahlfreiheit sollten auch die Schulen der Umlandgemeinden in die Betrachtung miteinbezogen werden. In Kiel stehen mit der Toni-Jensen-Schule und dem Gymnasium Wellingdorf, den regionalen Bildungszentren und der Gemeinschaftsschule Schönberg weiterführende Schulen zur Verfügung. Etwa 1/5 der befragten Eltern beabsichtigen, ihre Kinder auf weiterführende Schulen außerhalb des Amtes zu schicken, insbesondere in die Toni-Jensen-Schule Gemeinschaftsschule, auf das Gymnasium Wellingdorf und z.T. auch in entferntere Stadtteile Kiels wie z.B. in die Lernwerft Friedrichsort.

Im Amt Schrevenborn selbst ist ein hoher Anteil von Schülerinnen und Schülern aus anderen Gemeinden angemeldet. In den weiterführenden Klassen der Gemeinschaftsschulen liegt der Anteil bei teilweise über 70% (vgl. Kapitel 7; Abb. 18 ff.).

5. Bevölkerungsentwicklung und Prognose

5.1. Anforderungen

Für qualifizierte Aussagen zur zukünftigen Entwicklung der Bedarfe für Kindertagesbetreuung und Einrichtungen der allgemeinen Bildung wurde eine kleinräumige Bevölkerungsprognose für das Amtsgebiet durchgeführt.
Um den speziellen Ansprüchen der Kindertagesstätten– und Schulbedarfsplanung gerecht zu werden, musste die Prognose folgende Anforderungen erfüllen:

- Ergebnisoffenheit und Unabhängigkeit
- Spezifizierte und flexible Betrachtungsweise
- Bereitstellung von Prognosewerten (Anzahl und Alter der Einwohner 0-99 Jahre) bis 2030
- Erfassung von speziellen Faktoren für besonders prognoserelevante Altersgruppen im zeitlichen Verlauf (Neubautätigkeit, Attraktivität, regionale Trends, Umland etc.)

Bisherige, großräumigere Prognosen vermochten es nicht, die aktuelle Versorgungssituation im KiTa- und Schulbereich im Amtsgebiet hinreichend zu erklären. Aufgrund anderer Zielsetzungen und alternativen methodischen Vorgehens sind großräumige Prognosen nur bedingt geeignet, auf die speziellen lokalen Veränderungen im Untersuchungsgebiet einzugehen. Für das Amt Schrevenborn kam deshalb nur die Erstellung einer zusätzlichen, kleinräumigen Bevölkerungsprognose in Frage.

5.2. Datenbasis/Ausgangsdaten

Dank einer guten Zusammenarbeit mit den Einwohnermeldeämtern im Amtsgebiet war es möglich, die Prognose überwiegend auf Basis von realen Amtsdaten zu erstellen. Grundlage bildeten Daten der natürlichen Bevölkerungsbewegungen, die durch Wanderungsdaten des Amtes ergänzt wurden.
Den Ausgangsdatenbestand für die Prognoserechnung bildeten die aggregierten Bevölkerungsbestandsdaten der drei Gemeinden Heikendorf, Mönkeberg und Schönkirchen vom 01.01.2015. Für amtliche Sterberaten wurde auf die deutschen Sterberaten 2009/2011 des statistischen Bundesamtes zurückgegriffen. Die Datensätze aus 2009/2010 stellen die aktuellsten, verfügbaren Daten dar und weichen im Falle des Amtes Schrevenborn nicht signifikant von lokalen Sterberaten ab. Im Prognoseverlauf wurden die Sterberaten aufgrund zu erwartender längerer Lebenserwartung und veränderter Lebensverhältnisse leicht angepasst.

Altersspezifische Geburtenraten konnten auf Basis von amtsspezifischen Daten über das Statistikamt Nord in Hamburg generiert werden. Sie zeigen ein eher städtisch als ländlich geprägtes Bild mit einer Fertilitätsrate von ca. 1,5 Kindern pro Frau (siehe Abb. 8).

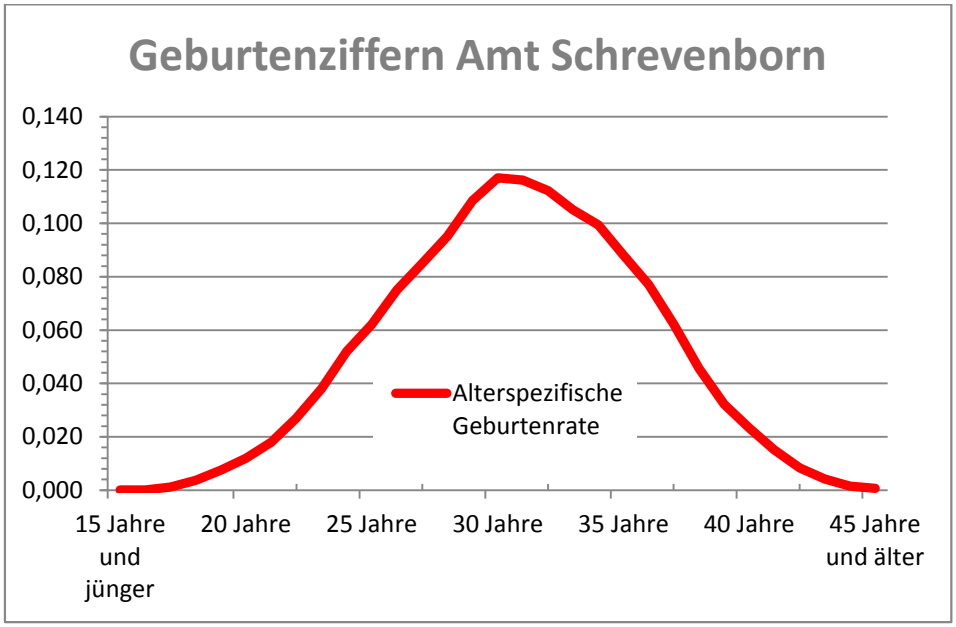

Abbildung 8: Geburtenziffern Amt Schrevenborn

Die in die Prognose eingeflossenen Wanderungsdaten konnten nicht ohne weitere Anpassung aus den Amtsdaten übernommen werden. Starke jährliche Wanderungsdifferenzen machten eine sinnvolle Fortschreibung der Zuwanderungsdaten unmöglich. Um dennoch eine zuverlässige Prognose anstellen zu können, wurde eine „neubaubereinigte Zuwanderung“ ermittelt. Diese setzt sich aus den real herrschenden Zuwanderungen und einem jährlichen Berichtigungsfaktor zusammen, welcher über eine quantitative Erhebung der in der Vergangenheit realisierten Neubauwohneinheiten und deren exemplarischer Bevölkerungsstruktur (Quote siehe Abb.9) gebildet wurde.

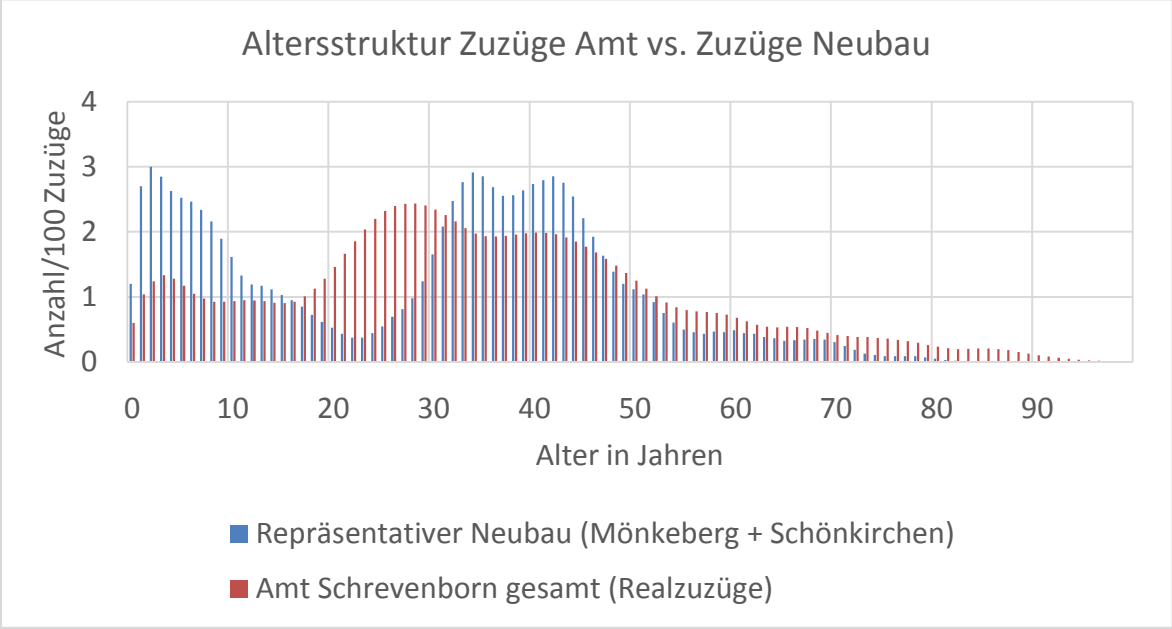

Abbildung 9: Zuzugsquoten Realzuzüge und Neubau im Vergleich Amt Schrevenborn

Diese Zuzugsdaten erlauben zum einen eine Einschätzung der „natürlichen Zuzüge ohne Neubautätigkeit“ in das Amt, zum anderen die Ermittlung von detaillierten Zuzugszahlen, abhängig von den geplanten Neubauaktivitäten im Prognosezeitraum bis 2030. In die Prognose eingeflossen sind demzufolge für die Prognosejahre ermittelte Zuwanderungszahlen, die einerseits die „natürliche Zuwanderung“ berücksichtigen, andererseits jährlich differierende, geplante Neubauaktivitäten im Amt einbeziehen. Die Neubauaktivitäten wurden aufgrund der bereits beschlossenen Planungen und nach Angaben der Verwaltung und der Bürgermeister-ermittelt. Die amtlichen Wegzugsquoten hingegen konnten ohne größere Berichtigungen aus den Amtsdaten fortgeschrieben werden, da im Untersuchungszeitraum keine größeren Umsiedlungen in Folge von Abrissen oder Umwidmungen stattgefunden haben.

5.3. Methodik/Hintergrund

Die Prognoserechnung wurde mit dem Programm SIKURS durchgeführt. SIKURS ist ein im KOSIS-Verbund (Verbund Kommunales Statistisches Informationssystem) des Verbandes deutscher Städtestatistiker entwickeltes Instrument/Programm, welches speziell auf die Anforderungen regionaler und kleinräumiger Bevölkerungsprognosen hin entwickelt wurde. Die interne Berechnung erfolgt stromorientiert, d. h. alle Bevölkerungsbewegungen werden explizit vorgegeben oder berechnet (siehe Abb. 10).

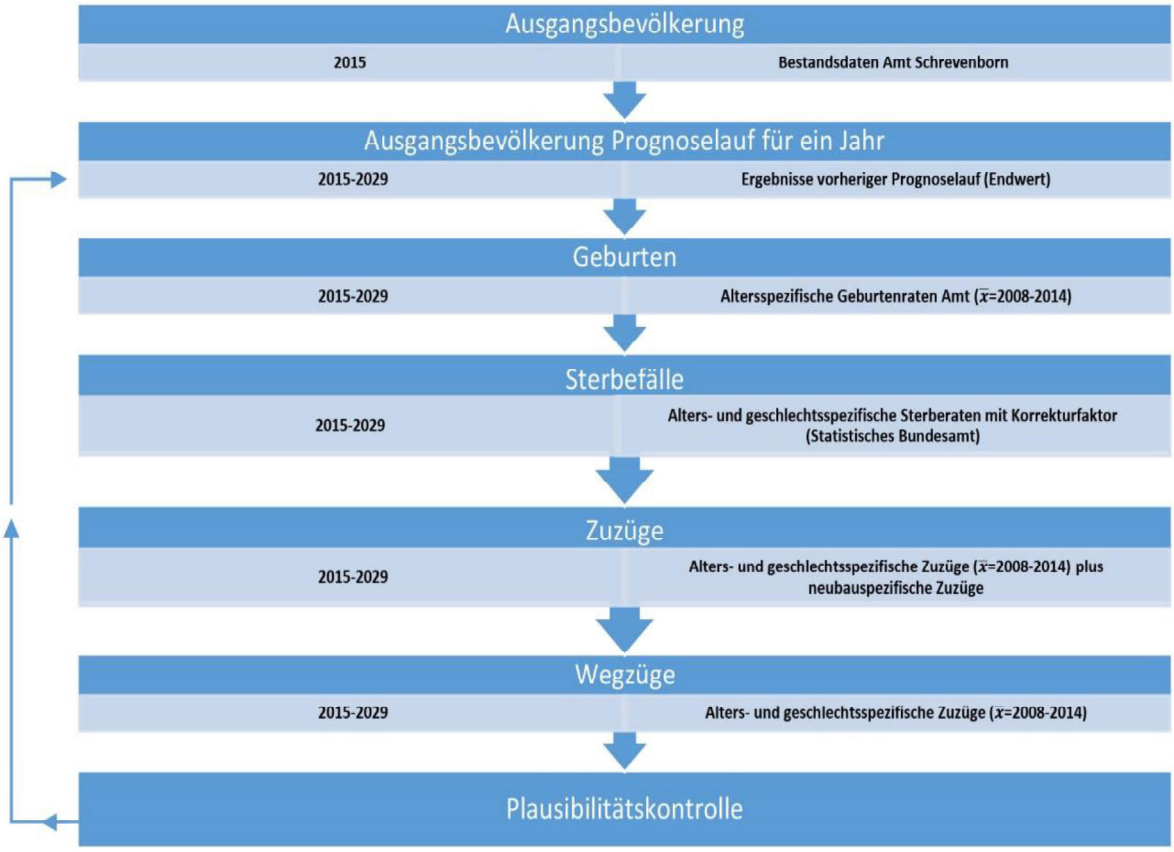

Abbildung 10: Grundstruktur der kleinräumigen Bevölkerungsprognose mit SIKURS

Dieser Ablauf bietet verschiedene Prognosevarianten, die die Anpassung auf das jeweilige Untersuchungsgebiet stark verbessern. SIKURS ist so geeignet, kleinräumige Prognosen zu berechnen, die ein hohes Maß an Flexibilität in der Methode und der Dateneingabe erlauben.

5.4. Ergebnisse

Die Prognose zeigt, dass sich der in den Jahren 2014 und 2015 im Amt angestoßene Trend zu einer leichten Bevölkerungszunahme noch bis 2020 fortsetzt (siehe Abb. 11). Bis zu diesem Zeitraum wird die Bevölkerung im Amt Schrevenborn auf knappe 18900 Bewohner angewachsen sein. Dies entspricht im Vergleich zu 2015 einer Zunahme von 1,17 %. Nach 2020 wird die Gesamtbewohnerzahl in den folgenden 10 Jahren kontinuierlich auf ca. 18.100 Bewohner/innen absinken. In Bezug auf 2015 bedeutet dies eine Schrumpfung von ca. 3 %.

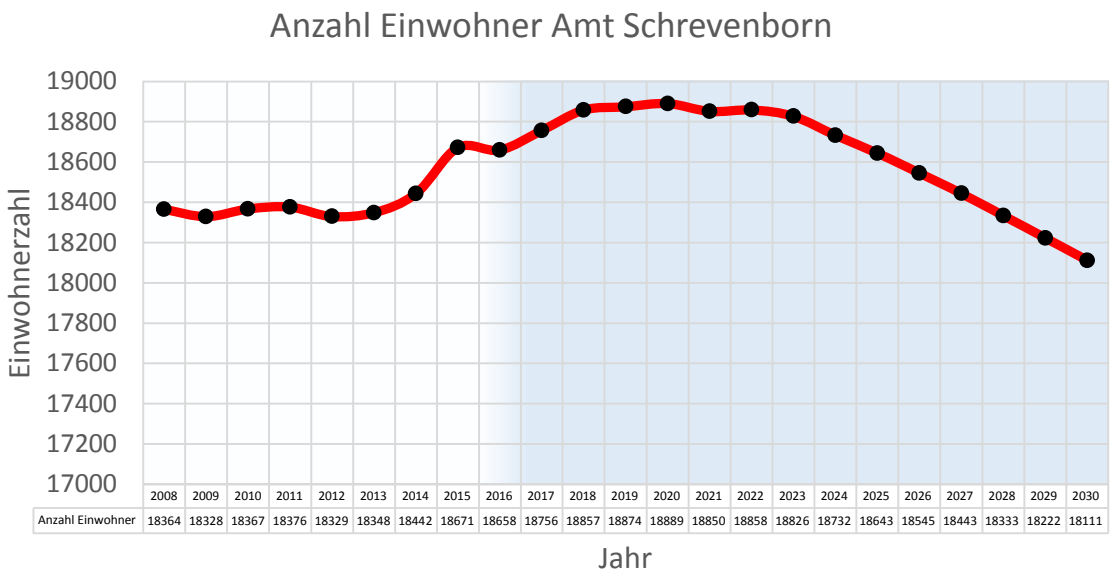

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Anzahl Einwohner	18364	18328	18367	18376	18329	18348	18442	18671	18658	18756	18857	18874	18889	18850	18858	18826	18732	18643	18545	18443	18333	18222	18111

Abbildung 11: Bevölkerungsentwicklung gesamt im Amt Schrevenborn

Für die Kindertagesstätten- und Schulentwicklungsplanung im Amt Schrevenborn wurde keine Differenzierung nach Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund vorgenommen. Nach Auskunft der Schulleitungen und aufgrund des geringen Prozentsatzes an der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Amt (2,3%) wurde auf eine Differenzierung verzichtet.

Betrachtet man im Detail, wie sich die kindertagesstätten- und schulrelevanten Bevölkerungsgruppen entwickeln, fällt in der Altersgruppe der 0 bis unter 3 jährigen auf, dass diese Bevölkerungsgruppe nach einer Abnahme bis 2013 seitdem wieder stark zunimmt (siehe Abb. 12). Abgesehen von einem leichten Rücksetzer im Jahr 2017 wird die Zahl der 0 bis unter 3 Jährigen bis 2023 auf einen Wert von insgesamt 461 Personen ansteigen (Steigerung in Relation zu 2015 um 17,6 %). Dieser hohe Wert wird im Gegensatz zur Gesamtbevölkerung jedoch nicht wieder abgebaut, sondert bleibt auf diesem Niveau bestehen.

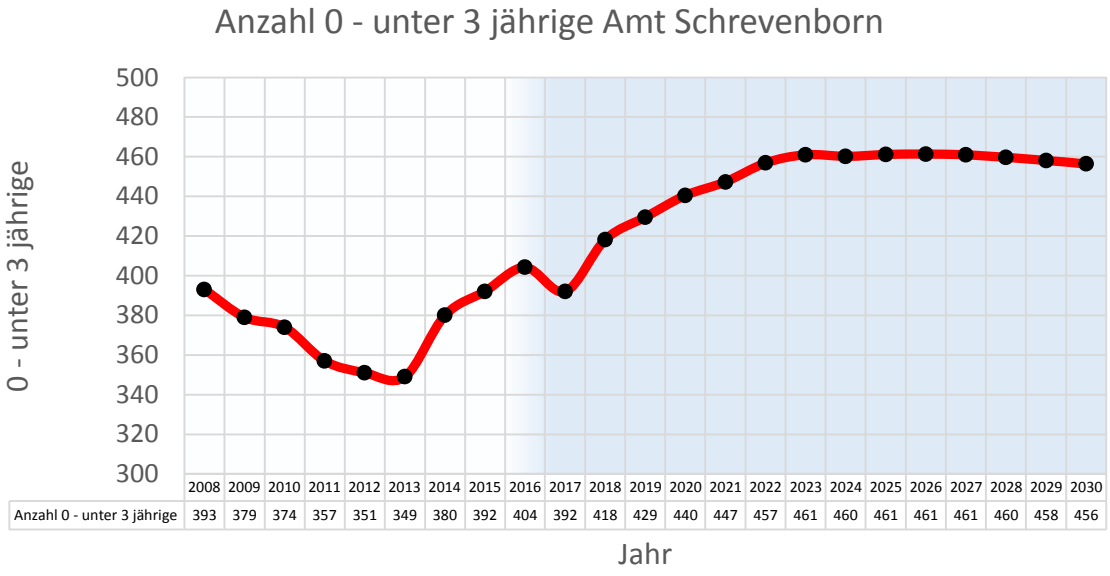

Abbildung 12: Prognose der 0 bis unter 3 jährigen im Amt Schrevenborn

Ähnlich stellt sich die Situation der 3 bis unter 6 jährigen dar (siehe Abb. 13). Erwartungsgemäß verschiebt sich die starke Zunahme jedoch um drei Jahre und tritt im frühen Prognosezeitraum 2016 bis 2019 ein. Ab 2016 ist demzufolge mit einer Zunahme der 3 bis unter 6 jährigen um 16 % zu rechnen. In absoluten Zahlen ausgedrückt bedeutet dies einen Anstieg um 69 Personen von 431 in 2015 auf 500 in 2019. Auch für diese Bevölkerungsgruppe stellt sich im weiteren Prognosezeitraum keine erwähnenswerte Schrumpfung bzw. Abnahme ein und die 2019 erreichten Werte bleiben bis 2030 relativ konstant.

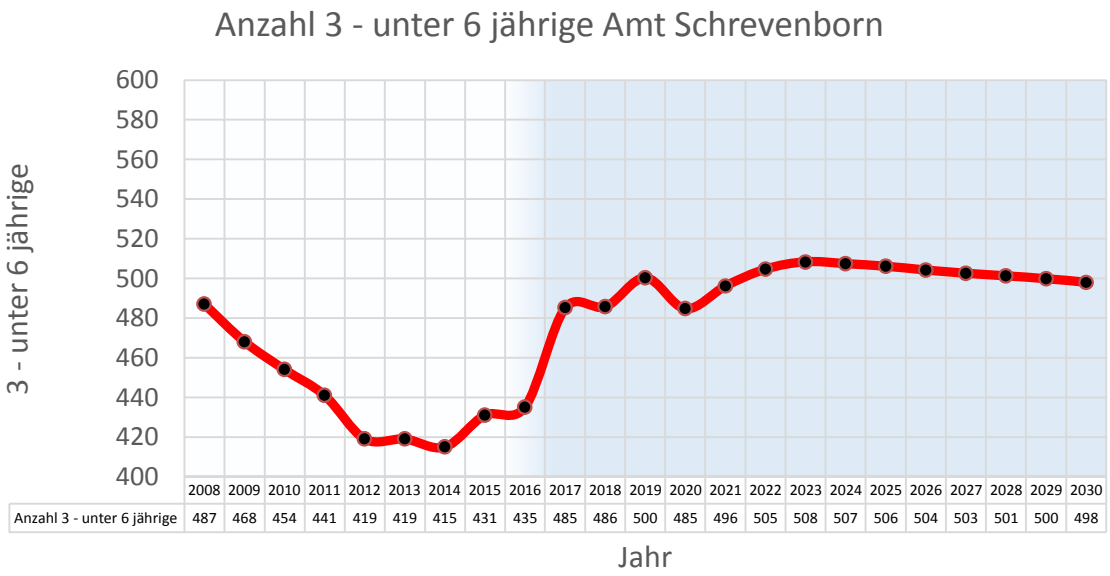

Abbildung 13: Prognose der 3 bis unter 6 jährigen im Amt Schrevenborn

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass es sich trotz der natürlichen Unsicherheiten einer Prognose bei den Entwicklungen der 0 bis unter 3 jährigen und den 3 bis unter 6 jährigen, gerade für den nahen Prognosezeitraum, um sichere Abschätzungen handelt, da deren Ursprünge und Begründungen in der nahen Vergangenheit liegen. Die erste starke Zunahme der 0 bis unter 3 jährigen etwa hat schon 2013 bis 2015 stattgefunden und überträgt sich naturgemäß auf die folgenden Jahre und Altersgruppen.

6. Entwicklung der Bedarfszahlen der Kindertagesbetreuung und Bedarfsprognose

6.1. Bisherige Entwicklung

Bei der Betrachtung der Bedarfe von Kindertagesbetreuung muss man klar zwischen den U3 (0 bis unter 3 Jahre) und Ü3 (3 bis unter 6 Jahre) Angeboten differenzieren. Wichtig ist in diesem Zusammenhang einerseits die absoluten Zahlen der 0 bis unter 3 jährigen sowie die der 3 bis unter 6 jährigen im Zeitraum 2008 bis 2013 im Amt zu betrachten. Andererseits ist eine eingehende Untersuchung der jeweiligen Bedarfsquoten unabdinglich, denn gerade im U3 Bereich zeigen diese große Auswirkungen.

Zieht man die Amtsstatistik über belegte Ü3 Plätze und Wartelistenumfang der vergangen Jahre als Grundlage heran, ergibt sich, dass 2008 noch 564 Betreuungsplätze (532 Plätze vorhanden + 32 Wartelistenplätze) nötig gewesen wären, um den Ü3-Bedarf zu decken. 2015 reichen hierfür 487 Plätze (477 Plätze vorhanden + 10 Wartelistenplätze). Die Bedarfsquote in Relation zur Gruppe der 3 bis unter 6 jährigen im Amt liegt durchschnittlich bei ca. 120 %. Eine Überdeckung in diesem Bereich ergibt sich beispielsweise aus der Betreuung von Kindern aus anderen Gemeinden, differierenden Schuleintrittsaltern und einer von der Bevölkerungsstatistik abweichenden Berechnung des Schuljahresturnus. Eine Veränderung von Faktoren, die eine abweichende Bedarfsquote erklären würden, ist nicht vorauszusehen. Die diesem Bereich frei gewordenen Kapazitäten wurden umgewidmet und konnten so einen Teil des steigenden Bedarfs an U3 Plätzen auffangen.

Betrachtet man den U3 Bereich, ergeben sich schon aktuell große Herausforderungen. Zwar hat sich die Lage seit dem Jahr 2008 verbessert, es besteht jedoch weiterhin eine starke Unterversorgung. Waren im Jahr 2008 für eine Bedarfsdeckung noch 190 Plätze (75 vorhanden + 115 Wartelistenplätze) nötig, sind es 2015 262 Plätze (208 vorhanden + 54 Wartelistenplätze). Ursächlich für die starke Zunahme des Bedarfs ist zum einen die gestiegene Zahl der 0 bis unter 3 jährigen im Amt, zum anderen die gestiegene Betreuungsquote, die sich von 40 % (2009) und 50 % (2008) auf 66 % in 2015 gesteigert hat. Eine weitere Steigerung auf ca. 70% in den folgenden Jahren ist anzunehmen und nach Meinung der befragten Expertinnen und Experten für diesen großstadtnahen Bereich konservativ geschätzt.

6.2. Methodik/Vorgehensweise

Um verlässliche Aussagen über Bedarfe der Kindertagesbetreuung im Amt treffen zu können, werden die über die jeweiligen Altersstufen aggregierten Zahlen der kleinräumigen Bevölkerungsprognose als Basis der Berechnung verwendet. Setzt man diese Zahlen mit der fortgeschrieben Bedarfsquote ins Verhältnis, lassen sich für jedes Jahr Bedarfe im Bereich U3 und Ü3 ermitteln.

Die Bedarfsquote errechnet sich im Falle des U3 Angebots aus dem Verhältnis der Anzahl der

0 bis unter 3 jährigen im Amt zu der Anzahl der benötigten U3 Plätze. Die Anzahl der benötigten U3 Plätze setzt sich aus der vorhandenen Anzahl der Krippenplätze, der Anzahl der Tagespflegeplätze und der Anzahl der Wartelistenplätze zusammen.

Im Falle des Ü3 Angebots wird die Bedarfsquote aus dem Verhältnis von 3 bis unter 6 jährigen zu den benötigten Ü3 Plätzen ermittelt. Die Anzahl der benötigten Ü3 Plätze bildet sich hierbei aus der Anzahl der besetzten Kindergartenplätze und den Wartelistenplätzen. Während man für das U3 Angebot aufgrund von Pluralisierung der Familienstrukturen oder einem früheren Wiedereinstieg der Mütter in den Beruf von einer steigenden Bedarfsquote für die nächsten Jahre ausgehen kann, ist für den Prognosezeitraum von keiner Steigerung der Bedarfsquote im Bereich Ü3 zu rechnen, da hier bereits von einer Vollbetreuung auszugehen ist. Änderungen insbesondere für den Personalbedarf ergeben sich hier durch eine wachsende Flexibilisierung und Ausweitung der Betreuungszeiten.

6.3. Ergebnisse

Legt man die momentane Angebotssituation zugrunde, ergeben sich die folgenden Bilder. Sie prognostizieren für den U3 Bereich eine weiterhin angespannte Situation und zeigen im Ü3 Bereich bereits in den nächsten zwei Jahren starken Handlungsbedarf.
Im U3 Bereich (siehe Abb. 14 sowie Tab.1) wird sich der Bedarf bis 2017 kaum verändern. Dementsprechend herrscht bis 2017 ein Bedarf von ca. 260 Plätzen, von dem in der momentanen Situation ca. 50 Plätze nicht versorgt werden können. Ab 2018 ist jedoch mit einer stetigen Zunahme zu rechnen, die 2023 zu einem Bedarf von insgesamt 308 Plätzen führt und bis zum Ende des Prognosezeitraums 2030 auf bis zu 319 Plätze anwachsen wird. Dies bedeutet im Zeitraum 2015 bis 2025 eine Steigerung des Bedarfs von U3 Plätzen im Amt von 16,3 %.

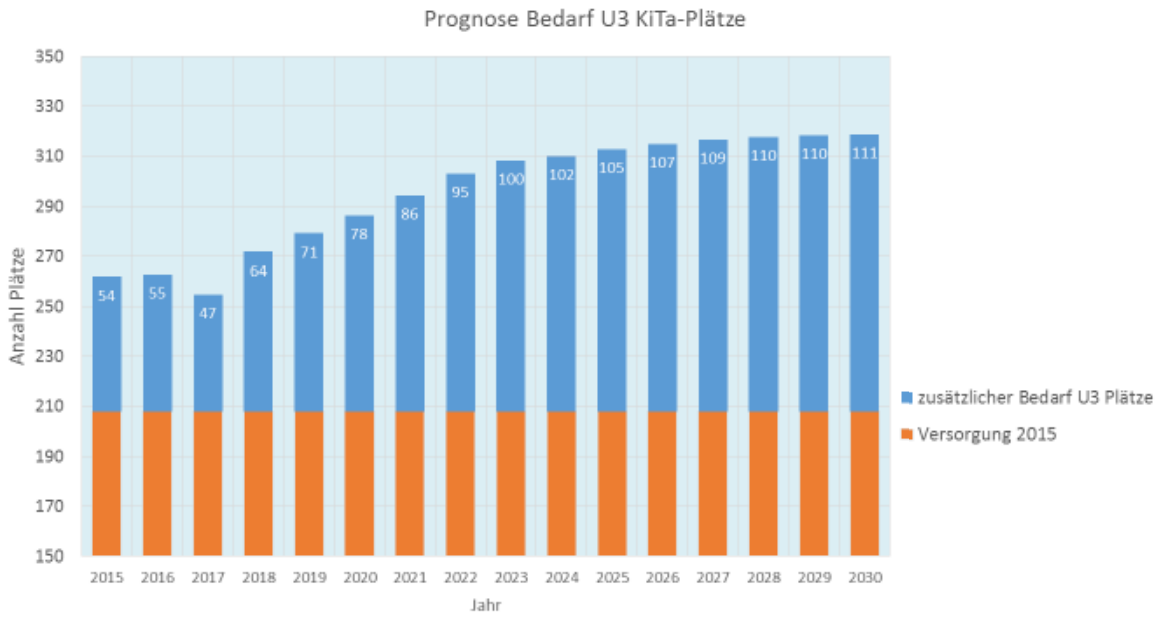

Abbildung 14: Prognose U3 Bedarf Amt Schrevenborn

Im Ü3 Bereich (siehe Abb. 15 sowie Tab.1) steht im nahen Prognosezeitraum, bis 2017, eine sehr starke Bedarfszunahme bevor. Herrscht 2015 noch ein Bedarf von insgesamt 487 Ü3 Plätzen, von denen 10 nicht bedient werden können, wird dieser bis 2017 auf 582 Plätze angewachsen sein. Dieser hohe Bedarf wird unter leichter Steigerung bis zum Ende des Prognosezeitraums bestehen bleiben, jedoch in 2023 mit dem Bedarf von insgesamt 610 Plätzen sein Maximum erreichen. Allerdings bleibt auch im Ü3 Bereich bis zum Ende des Prognosezeitraums ein gleichbleibend hohes Niveau erhalten.

Bei der Abschätzung der Bedarfe sollte beachtet werden, dass im Ü3 Bereich aufgrund des Wunsches vieler Eltern nach einer Ausdehnung der Betreuungszeiten zusätzlich ein erhöhter Personalbedarf entstehen wird.

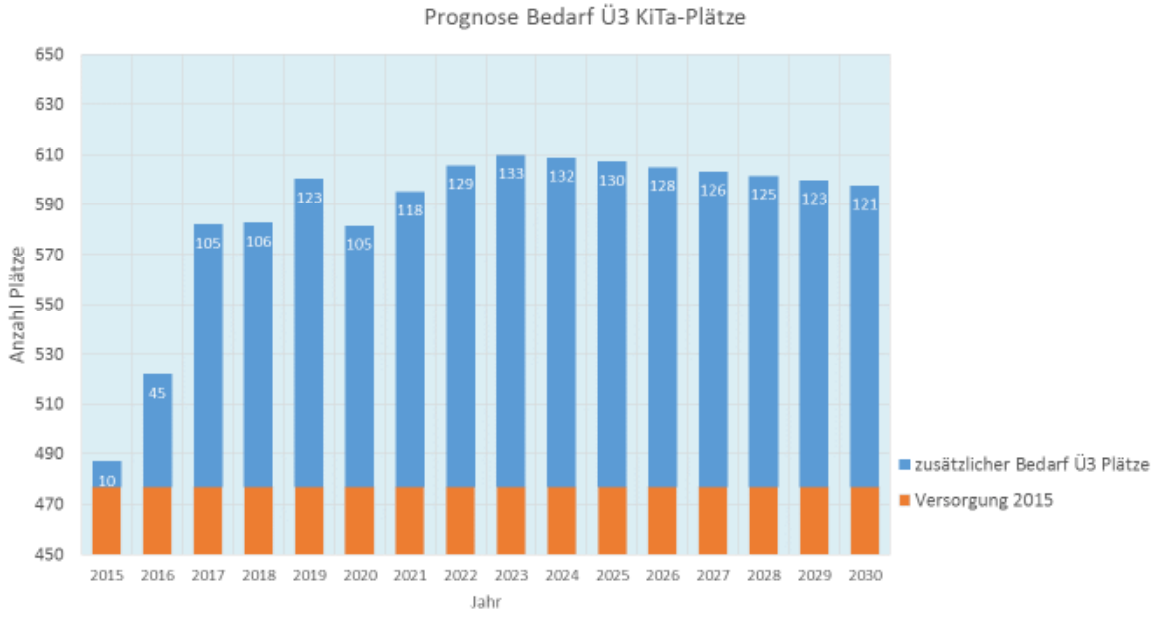

Abbildung 15: Prognose Ü3 Bedarf Amt Schrevenborn

		Jahr														
		2016	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**
Gesamtbedarf Amt Schrevenborn	**U3 Plätze**	252	247	267	277	287	294	303	308	310	313	315	317	318	318	319
	Ü3 Plätze	522	582	583	600	582	595	606	610	609	607	605	603	602	600	598

Tabelle 1: Gesamtbedarfe U3- und Ü3 Plätze im Amt Schrevenborn

7. Entwicklung der Bedarfszahlen des Schulangebots und Bedarfsprognose

7.1. Methodik

Grundlage der Prognose der Schulbedarfszahlen bilden einerseits die Schüler/innenzahlen des Amtes der Schuljahre 2010/11 bis 2014/15, andererseits die jährlichen Umfänge der relevanten Bevölkerungsjahrgänge der kleinräumigen Bevölkerungsprognose. Die klassengenaue Erfassung der Schüler/innenzahlen in der Vergangenheit macht es zum einen möglich, Einstiegsquoten für die Klassen 1 und 5 sowie Übergangsquoten für die jeweiligen Klassenübergänge zu ermitteln. Die Einstiegsquoten beschreiben die Schüler/innenzahlen im Verhältnis zur Anzahl der Kinder in den schuleintrittsrelevanten Altersstufen (6 bzw. 10 jährige). Für die Einstiegsquote der 1. Klassen im Amt ergibt sich bei Betrachtung der Jahre 2010 bis 2014 ein arithmetisches Mittel von ca. 104 %. Für die weiterführenden Schulformen und den Einstieg in die 5. Klasse liegt dieser Wert gemittelt über die Jahre 2010-2014 bei ca. 69 %. Analog zu den Einstiegsquoten werden die jeweiligen Übergangsquoten aus den Schüler/innenzahlen der Jahre 2010-2014 in den entsprechenden Klassenstufen gebildet. Eine Planung des zukünftigen Schulangebots im Amt sowie eine Untersuchung der Entwicklungen und Planungen in der benachbarten Landeshauptstadt Kiel lassen den Schluss zu, dass sich diese Quoten im Prognosezeitraum nicht signifikant ändern werden.

Die Verwendung der Quoten erlaubt damit auch die Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler, die von Gymnasien an die Gemeinschaftsschule wechseln, was auch die Zunahme in den 7./8./9. Klassen erklärt.

Trotzdem ist darauf hinzuweisen, dass gerade in den weiterführenden Schulen ein relativ großer Anteil an Schülerinnen und Schüler aus Gemeinden außerhalb des Amtes zu verzeichnen ist. Um demzufolge Fragen der Schulauslastung und -planung im Amt sinnvoll beantworten zu können, ist neben einer Abstimmung zwischen den Gemeinden im Amt auch eine enge Abstimmung mit Kiel erforderlich.

7.2. Ergebnisse

Die prognostizierten Bedarfszahlen des Schulangebots weisen unter anderem, als eine Folge der Entwicklung der Bedarfszahlen der Kindertagesbetreuung, teilweise auch signifikante Veränderungen auf. Zwar sind diese besonders im Falle der weiterführenden Schulen nicht so gravierend, doch auch der Bedarf an Grundschulplätzen wird in Bezug auf das Basisjahr 2015 bis 2026 um ca. 19% ansteigen. Besonders die geburtenstark prognostizierten Jahrgänge 2018 und 2019 führen in den Jahren 2024 und 2025 zu erhöhten Zahlen der Schulanfänger/innen, die sich die folgenden 4 Jahre durch die Grundschulstruktur fortsetzen (siehe Abb. 16).

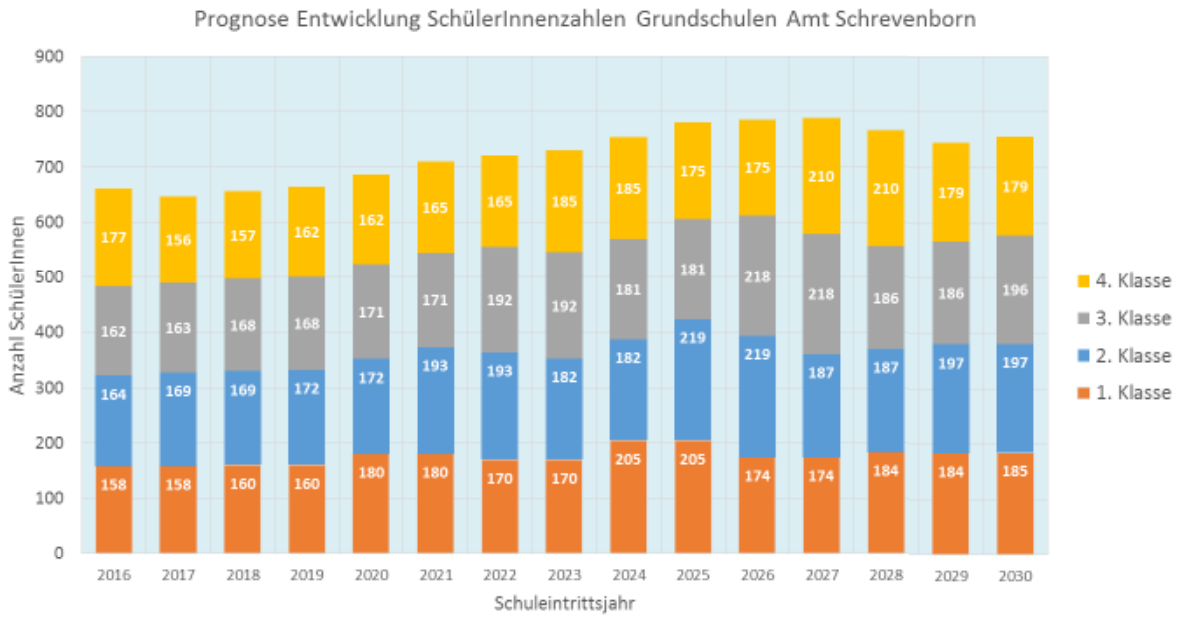

Abbildung 16: Prognose Grundschulbedarf Amt Schrevenborn

Aufgrund eines größeren Anteils an Gastschülern und einer daraus resultierenden gewissen Unabhängigkeit von amtsspezifischen Einwohnerzahlen der jeweiligen Jahrgänge, weisen die prognostizierten Bedarfszahlen der weiterführenden Schulen geringe Schwankungen auf (siehe Abb. 17).

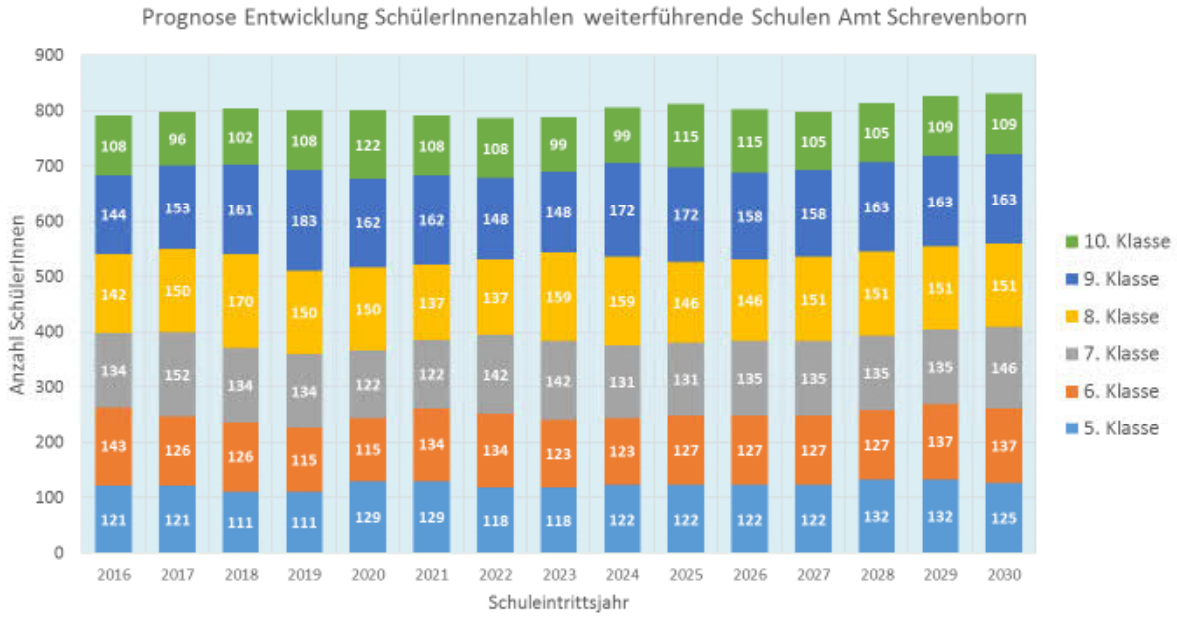

Abbildung 17: Prognose Bedarf weiterführende Schulen im Amt Schrevenborn

Während der Anteil der Schrevenborner Kinder, die außerhalb des Amtsgebietes in Schulen gehen, eher gering ist (in den Befragungen waren es ca. 20 – 25%), ist der Anteil der Schüle-

rinnen und Schüler, die von außerhalb kommen, in den weiterführenden Schulen recht groß. In den Klassenstufen 5 – 10 liegt sie bei mehr als 70% auswärtige Schülerinnen und Schüler.

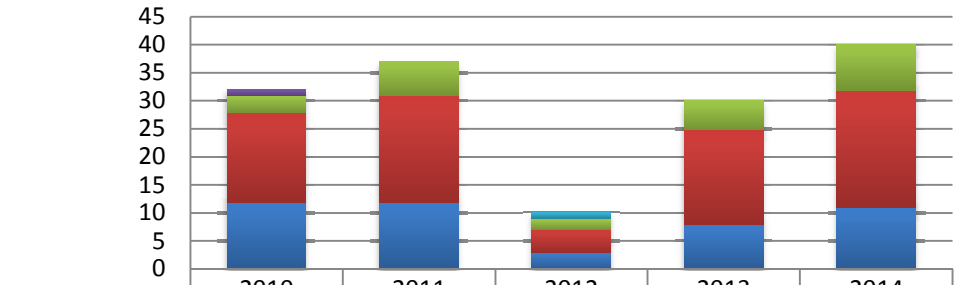

	2010	2011	2012	2013	2014
Passade	0	0	1	0	0
Dobersdorf	1	0	0	0	0
Kiel	3	6	2	5	8
Heikendorf	16	19	4	17	21
Schönkirchen	12	12	3	8	11

Abbildung 18: Schülerinnen und Schüler aus anderen Gemeinden an der Grundschule an der Bake, Mönkeberg

Im Grundschulbereich lag der Anteil der Gastschulkinder in Mönkeberg in den vergangenen Jahren zwischen 10 und 20%. In Heikendorf liegt der Anteil seit 2013 im Grundschulbereich bei unter 2%. In Schönkirchen ist seit 2011 eine Zunahme festzustellen. In Mönkeberg kommen die Kinder überwiegend aus den anderen Gemeinden Schrevenborns.

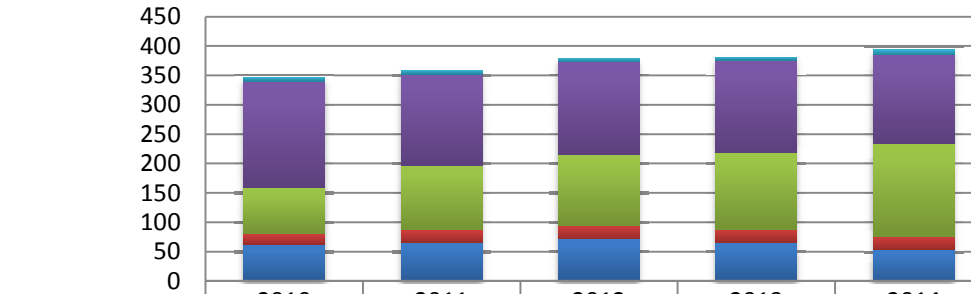

	2010	2011	2012	2013	2014
Sonstige	5	5	5	4	8
Amt Probstei *	182	155	158	157	151
Kiel	78	110	121	131	158
Schönkirchen	18	21	22	23	22
Mönkeberg	63	67	73	66	55

Abbildung 19: Schülerinnen und Schüler anderen Gemeinden in Heikendorf (* überwiegend Laboe)(Klassenstufen 1-10)

Die Schülerinnen und Schüler aus anderen Gemeinden in Heikendorf kommen überwiegend aus Laboe und Brodersdorf. Die neu errichtete Oberstufe in Schönberg wird sich aufgrund der ÖPNV-Anbindung wahrscheinlich weniger auswirken. Bei den Schülerinnen und Schülern aus Probsteierhagen ist ein deutlicher Rückgang seit 2010 von 47 auf 2014 5 zu verzeichnen, aus Dobersdorf von 25 auf 11. Aus Schwentinental hingegen ist ein Anstieg festzustellen.

Schülerinnen und Schüler aus anderen Gemeinden in der Schule im Augustental, Schönkirchen

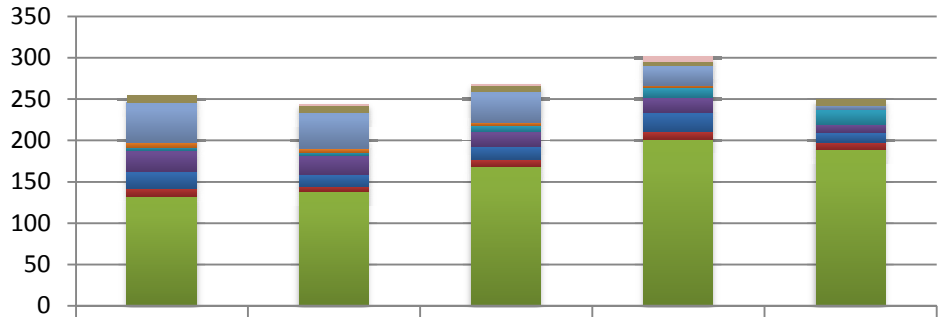

	2010	2011	2012	2013	2014
Andere	0	2	1	6	0
Schönberg, Wendtorf, Hohenfelde, Wisch, Fiefbergen	9	8	7	5	7
Probsteierhagen, Fahren	47	44	38	24	5
Brodersdorf, Lutterbek, Prasdorf	6	4	4	3	1
Schwentinental	4	4	7	12	17
Dobersdorf	25	23	18	18	11
Mönkeberg	20	14	16	23	11
Heikendorf	10	7	8	9	9
Kiel	133	138	169	202	189

Abbildung 20: Schülerinnen und Schüler aus anderen Gemeinden in Schönkirchen (Klassen 1-10)

Auch bei den Schülerinnen und Schülern aus anderen Gemeinden hängen die Entscheidungen, welche weiterführende Schule sie wählen, von verschiedenen Faktoren ab – ein wichtiger Faktor ist die Erreichbarkeit, aber auch die pädagogischen Konzepte, die Ausstattung der Räume, der Ruf der Schulen und nicht zuletzt das Betreuungsangebot der OGTS (siehe Kapitel 8). Da für Kiel nach der Bevölkerungsprognose für Kiel und seine Stadtteile bis 2031 (=Statistische Bericht 214, 2012) die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner im Kieler Süden und dem angrenzenden Stadtteil Neumühlen-Dietrichsdorf eher zunehmen wird, bleibt auch die Anzahl der Kinder im schulpflichtigen Alter ähnlich hoch oder steigt.

In den Interviews mit den Schulleitungen der Gemeinschaftsschulen sind geringere Änderungen in den Anmeldezahlen durch die Wahlfreiheit bzw. fehlende Empfehlung für eine weiterführende Schule festgestellt worden, das Gymnasium Heikendorf verzeichnet für 2015 einen Anstieg um 40 Anmeldungen. Die Schulleitung führt dies auf einen geänderten Ruf und eine stärkere Profilierung zurück. Dennoch ist der Einfluss dieser Maßnahme noch schwierig zu quantifizieren.

8. Potenziale von Ganztagsbetreuung

Das Vorhandensein von Ganztagsschulen ist – wie bereits dargestellt - ein wichtiges Entscheidungskriterium für die Schulwahl und wurde in Kooperation mit einer Bachelorarbeit (J. Wiedenhöfer, CAU Kiel) vertieft betrachtet. Die Ganztagsbetreuung übernimmt neben der reinen Betreuungsaufgabe auch zunehmend Bildungsaufgaben und schafft für die Kommunen Bildungsorte, die sozialerzieherische und sozialkommunikative Aufgaben über die rein schulische Bildung hinaus übernehmen können. Es wird immer stärker gefordert, dass das Bildungssystem sich den veränderten Anforderungen der Erwerbstätigkeit der Eltern anpasst und zudem die Schülerinnen und Schüler besser auf die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die Bewältigung individueller Lebensanforderungen vorbereitet. Auch hier ist davon auszugehen, dass sich parallel zu den Zahlen der Kinder in den betreffenden Klassenstufen auch die Bedarfe nach Betreuung aufgrund der Erwerbstätigkeit der Eltern steigern.

In Mönkeberg steht eine betreute Grundschule mit Früh- und Spätbetreuung einschließlich des Mittagsessens bis 16 Uhr zur Verfügung. In Heikendorf und Schönkirchen ist jeweils eine Offene Ganztagsschule (OGTS) mit Betreuungszeiten bis 16 Uhr vorhanden. In Schönkirchen werden derzeit insgesamt 160 und in Heikendorf 260 Kinder vor und nach der Schule betreut.

Für die weitere Betrachtung beschränken wir uns auf die Offenen Ganztagsschulen in Schönkirchen und Heikendorf. In beiden offenen Ganztagsschulen steht die Sicherstellung der Betreuung der Kinder und Jugendlichen im Fokus. Die Bildungskomponente tritt bislang eher in den Hintergrund. Aus den Rückmeldungen der Online-Befragung und den Interviews für beide OGTS wird die allgemeine Zufriedenheit mit der Betreuung, aber auch Bedarfe deutlich, die im Folgenden dargestellt werden.

Kooperationen mit dem Ehrenamt, Vereinen und Verbänden in den Gemeinden

Ein gutes Ganztagsbetreuungskonzept zeichnet sich durch eine Kombination von Betreuung und Bildung für die Kinder und die Gemeinde aus, für die die Kooperationen besonders wichtig sind. Zu den Gelingensbedingungen guter Kooperationen im Rahmen der Ganztagsbetreuung gehören: die interne Klärung der Voraussetzungen (Nutzerorientierung), die gezielte Auswahl der Kooperationen, der Austausch über Ziele, Konzepte und Handlungsaufträge der Kooperationspartner, die Analyse der Kooperationsvoraussetzungen, die Verlässlichkeit der Absprachen, die Regelung der Zuständigkeiten, eine klare Organisations- und Kommunikationsstruktur, die Abstimmung von Qualitätsstandards, eine Überprüfung der Zielsetzung und gemeinsames Rahmenkonzept durch schriftlich fixierte Absprachen. Die Zusammensetzung der Betreuungspersonen aus freiberuflich Tätigen, Rentnerinnen und Rentner und anderen ehrenamtlichen Einzelpersonen sowie Schülerinnen und Schülern höherer Jahrgänge sorgt für eine soziale Vielfalt, die als sehr bereichernd für die Atmosphäre beider Einrichtungen gese-

hen werden kann. Dennoch ist in einigen Fällen in der Umfrage der Wunsch nach mehr pädagogisch ausgebildetem Personal genannt worden.

Personelle Ausstattung

In Heikendorf sind die Möglichkeiten der Einrichtung zu mehr pädagogischem Engagement durch die geringe Anzahl fester Mitarbeiterinnen eingeschränkt. Die hohe Anzahl ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfordert einen hohen Organisationsaufwand. Diese zeitlichen Ressourcen für organisatorische Aufgaben stehen bei einer höheren Anzahl an festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Schönkirchen eher zur Verfügung und ermöglichen einen stärkeren kommunikativen Austausch mit dem Lehrpersonal der Schule sowie eine bessere Einbindung der meist ehrenamtlichen Kooperationen. Stabile personelle Strukturen von Bezugspersonen sind auch aus pädagogischen Gründen für die betreuten Kinder wichtig. Für die Weiterentwicklung der OGTS zu einem nachhaltigen Bildungsort ist die personelle Konstanz wichtig. In Schönkirchen wird derzeit ein Konzept für feste Bezugspersonen in der OGTS entwickelt.

Betreuungszeiten

Die Eltern sind zu 70% mit den angebotenen Betreuungszeiten in der OGTS zufrieden. Schwierigkeiten wurden nur zu den Ferienzeiten und den beweglichen Ferientagen benannt. Hier würde sich auch eine verstärkte Zusammenarbeit im gesamten Amt anbieten.

Einbindung in die Gemeinde

Die offene Ganztagsschule Schönkirchen bietet neben der täglichen Betreuung der Kinder auch ein Elterncafé, ein Sommer- und ein Herbstfest sowie eine Theateraufführung an und erreicht so eine gute Einbindung der Eltern und der Gemeinde sowie eine positive öffentliche Wahrnehmung. Diese Öffnung der Einrichtung ist als besonders erfolgreich zu bewerten und könnte auch in Heikendorf als Beispiel dienen, um bestehende Strukturen noch effektiver nutzen zu können.

Räumliche Situation

Die räumlichen Möglichkeiten in Heikendorf sind sehr gut und noch nicht vollständig ausgeschöpft, sodass auch zukünftig neue Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden könnten und Veranstaltungen in der Gemeinde in Form von Ausstellungen, Weiterbildungsangeboten, Gesprächskreisen oder einem Elterncafé angeboten werden könnten. Allgemein würde durch eine solche Öffnung der Bezug zur Gemeinde gestärkt werden, was sich positiv auf den schulischen Alltag auswirken könnte. In Schönkirchen besteht Bedarf an weiteren räumlichen Ressourcen. Durch die Vergrößerung der Einrichtung könnten die alltäglichen Prozesse und Handlungsabläufe vor Ort weiter verbessert werden.

9. Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen für die Entwicklung der Kindertagesstätten und der Kindertagespflege im Amt Schrevenborn

Aus der kleinräumigen Bevölkerungsprognose und der Befragung von Eltern und Expertinnen und Experten wird ganz klar deutlich, dass mehr und flexiblere Betreuungsplätze auf eine längere Zeit hin für den gesamten Planungszeitraum gebraucht werden. Aufgrund geänderter Lebens- und Arbeitssituationen, zunehmender Mobilität und zeitlicher Flexibilität der Erwerbsarbeit sowie neuer pädagogischer Ansprüche kommen zusätzliche Anforderungen an die Betreuungssituation der Kinder hinzu. Deutlich wurde auch, dass sich viele der Probleme nur in einer besseren amtsweiten Abstimmung und Kooperation lösen lassen.

Bereitstellung von mehr Plätzen für die Kinderbetreuung der U3 und Ü3 jährigen

Die Prognosezahlen lassen bei gleichen Voraussetzungen in Entwicklung und Umsetzung der geplanten Bautätigkeit für den prognostizierten Zeitraum keine Abnahme der Zahl der Kinder im Betreuungsalter erwarten. Ein deutlicher Bedarf nach mehr Betreuungsplätzen für die U3 Kinder und in den kommenden Jahren als Folge auch für die Ü3 Kinder sowie eine weitere Flexibilisierung und Ausdehnung der Betreuungszeiten sind sicher zu erwarten. Ggfs. sollten sich auch die Raumkonzepte geänderten Bedarfen anpassen, so dass z.B. auch zusätzliche Räume für Therapiemöglichkeiten angeboten werden, da die Eltern (und Kinder) so entlastet werden. Aus diesem Grunde wird von mobilen Lösungen abgeraten und eine engere Zusammenarbeit der Gemeinden empfohlen, um optimale Auswahl und Belegungsmöglichkeiten anzubieten.

Bessere Zusammenarbeit der Gemeinden in der Bereitstellung und im Angebot der Betreuungseinrichtungen

Um mehr und flexiblere Betreuungszeiten anbieten zu können, wird auch hier eine engere Zusammenarbeit der Betreuungseinrichtungen empfohlen. Bislang existieren bei einzelnen Trägern bilaterale Vereinbarungen, in denen z.B. Personal bzw. die Betreuung in den Ferienzeiten geteilt werden. So kann ein Angebot in den Ferienzeiten oder bei zeitweiser Personalknappheit aufrechterhalten werden. Vielleicht wäre auch ein gemeinsames Modell für das Vorhalten von qualifizierten Springerkräften denkbar.

Fachberatung

Während die Kindertagesstätten konfessioneller oder anderer Träger über eine trägereigene Fachberatung verfügen, fehlt diese bei gemeindeeigenen Kindertagesstätten. Auch hier könnte eine amtsweite Zusammenarbeit der Gemeinden diskutiert werden, um durch eine Zusammenlegung der Fachberatungsstunden, eine qualifizierte und ortsnahe Fachberatung vor-

zuhalten. Ein weiterer Grund ist, dass es derzeit eine hohe Nachfrage nach nichtträgergebundene Fachberatungen gibt, so dass es schwierig ist, geeignete Unterstützung zu bekommen.

Inklusion

In fast allen Kindertagesstätten sind Inklusionskinder, die einer besonderen heilpädagogischen Betreuung bedürfen. In allen befragten Einrichtungen wurde die Inklusion als für die Einrichtung positiv bewertet. Von den befragten Kindertagesstättenleitungen wurde die Umsetzung von Inklusion insbesondere dann als positiv und gewinnbringend beschrieben, wenn verlässliche heilpädagogische Begleitung zur Verfügung stand. Zwei der befragten Kindertagesstätten verfügen über eine heilpädagogische Vollzeitkraft, was sich auf die Gesamtsituation sehr positiv auswirkt. Dennoch muss für bestimmte Anforderungen auch zusätzliche Vollzeitbetreuung gegeben sein, damit auch eine Betreuung schwerbehinderter Kinder möglich wird. Von Seiten der Kinder gibt es nach Aussagen der Kindertagesstättenleitungen keinerlei Vorbehalte.

Gemeinsame Kindertagesstättenrunde im Amt Schrevenborn

Eventuell wäre auch zu überlegen, ob es eine amtsweite Kindertagesstättenleitungsrunde über die Vergabe hinaus geben sollte, auf welcher gemeinsame Probleme, Neuerungen, Methoden oder anderes, eventuell auch mit Unterstützung einer Moderation, angesprochen werden kann. Ggfs. wären hierzu auch Vertretungen aus dem Bereich Kindertagespflege einzuladen. Derzeit findet dieser Austausch auf Gemeindeebene statt.

Finanzielle Folgen

Die Bereitstellung weiterer Kapazitäten im Kita- und Schulbereich führt für die Gemeinden zu finanziellen Folgen. Bei einer weiteren Entwicklung der Wohnungsbauflächen im Amt sollte dieser Aspekt auch berücksichtigt werden. U.a. wäre auch eine Kompensation der Kosten für die Bereitstellung der Plätze durch die jeweiligen Investoren denkbar.

10. Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen für die Entwicklungen der Schule im Amt Schrevenborn

Die prognostizierten Zahlen der Schülerinnen und Schüler im Amt Schrevenborn zeigen, dass diese auch zukünftig im Planungszeitraum bis 2030 auf einem hohen Niveau bleiben. Somit ist der Bestand der im Amt Schrevenborn vorhandenen Schulen gesichert. Änderungen können sich jedoch durch das Schulwahlverhalten der Eltern, ein verändertes Angebot der benachbarten Gemeinden oder durch organisatorische oder gesetzliche Entscheidungen der Landesregierung ergeben. Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung in Kiel wird der Druck durch die Kieler Schülerinnen und Schüler bestehen bleiben. Die Gründe für die Schulwahl liegen in der Erreichbarkeit, dem Ruf der Schulen und im Angebot der ganztägigen Schulbetreuung (derzeit insbesondere im Grundschulbereich).

Kein signifikanter Rückgang der Zahlen der Schülerinnen und Schüler im Prognosezeitraum zu erwarten

Sowohl aus den Prognosezahlen für der kleinräumigen Bevölkerungsprognose nach den geplanten und umgesetzten Neubauten wie auch nach Einschätzung der befragten Schulleitungen und dem Wahlverhalten der Eltern als Ergebnis der Befragung ist kein signifikanter Rückgang der Zahlen der Schülerinnen und Schüler im Amt zu erwarten. Der Wegfall der Schulempfehlung 2015 hat zu einem Anstieg der Anmeldezahlen des Gymnasiums in Heikendorf geführt und zu einem leichten Rückgang bei den Anmeldezahlen in den Gemeinschaftsschulen. Aufgrund der fehlenden Erfahrungen konnte diese Entwicklung noch nicht in die Berechnung miteinfließen. Beide Gemeinschaftsschulen sind in guter Kooperation mit den regionalen Berufsbildungszentren und Gymnasien in Kiel, Preetz und Heikendorf, um einen Übergang in die gymnasiale Oberstufe zu ermöglichen. Es ist geplant, diese Kooperationen auszubauen und zu intensivieren.

Profilierung der Schulen

Aufgrund der Anforderungen der Eltern an eine inhaltliche und pädagogische Qualität, sollte über eine stärkere Profilierung der Schulen nachgedacht werden. Um eine Wettbewerbssituation im Amt zu vermeiden, ist dabei eine enge Abstimmung der Schulen untereinander zu empfehlen.

Gemeinsame Amtsträgerschaft der Schulen

Trotz derzeit gesicherter Schulstandorte in allen die Gemeinden bietet sich zu einem zielgerichteteren Einsatz von Sach-, Finanz- und Personalmitteln eine gemeinsame Trägerschaft des Amtes für die drei Gemeinden an. Hier würden sich auch Ansätze für eine weitgefasstere Auffassung von Bildungsorten in den Gemeinden und Öffnung der Schulen in die Gemeinden

finden. Die zunehmende Individualisierung der Kinder und ihrer Ansprüche auf der einen Seite und die Anforderungen an neue Lernorte in der Gemeinde auf der anderen Seite erhöhen die Anforderungen an die Schule über die reine Lehre hinaus. Diese vielfältigen Aufgaben lassen sich effektiver gemeinsam lösen.

Inklusion

Seit 2007 wird in Schleswig-Holstein die Inklusion in den Regelschulen durch die Einbindung von Präventionsstunden vorangebracht. Nach den Gesprächen mit den Schulleitungen zeigten sich durchweg positive Erfahrungen. Die Inklusion der Schule klappt besonders dann, wenn die heilpädagogische Unterstützung personell verlässlich zur Verfügung steht und die Einzelstunden für die Schulen besser koordiniert werden. Auf der anderen Seite muss auch die Lehrerschaft institutionell in ihrer inklusiven Arbeit durch Austausch und Beratung unterstützt werden. Die gute Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum sollte ausgebaut werden.

Die Schulen sind noch nicht überall baulich auf Inklusion insbesondere körperbehinderter Kinder vorbereitet.

Ausbau der Offenen Ganztagsbetreuung

Auch die zeitlichen und pädagogischen Ansprüche an Ganztagesbetreuung werden immer größer. Dies zeigte sich in den Ergebnissen der Befragung der Eltern und der vertiefenden Untersuchung. Zur Sicherung der Qualität der Ganztagsbetreuung und zum effizienten Einsatz der Ehrenamtlichen sollte ausreichend Personal vorhanden sein. Die guten Ansätze, die OGTS in das Gemeindeleben einzubinden, den Kontakt zu den Eltern zu verbessern und eine größere Sichtbarkeit von Bildungsorten zu erreichen, sollten ausgebaut werden. Insbesondere in den Ferienzeiten könnten die beiden OGTS von einer stärkeren Kooperation profitieren. Es ist zu prüfen, ob die räumlichen Angebote ausreichend sind.

Einbindung der Schulen in die Gemeinde

Obwohl an allen Schulstandorten die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Gemeinden als sehr positiv beschrieben wurde, kann und sollte die Zusammenarbeit weiter gestärkt werden. Eine Möglichkeit ist sicher der Ausbau der OGTS. Weitere Möglichkeiten sind z.B. in der Übergangsphase in den Beruf gegeben. So gibt es in Schönkirchen eine Berufsfachmesse, die noch weiter unterstützt und ausgebaut werden könnte.

Anhang

I. Gemeindescharfe Bedarfsabschätzung

Die gemeindescharfe Bedarfsabschätzung basiert auf 3 kleinräumigen Einzelprognosen auf Gemeindeebene. Diese wurden ebenfalls mit Hilfe der SIKURS Software unter Anwendung derselben Methodik, wie die der in Kapitel 5 vorgestellten Amtsprognose erstellt. Grundlage bilden demzufolge gemeindliche Realdaten für Annahmen von zukünftigen Wanderungsstrukturen wie Zu- und Fortzugszahlen. Referenzzeitraum für die Fortschreibung sind auch in diesem Fall die Jahre 2008 bis 2014. Für Fertilität und Sterblichkeit wurden dieselben Werte wie auf Amtsebene angenommen, da diese auf Gemeindeebene nicht signifikant voneinander abweichen.
Um der unterschiedlich stark ausgeprägten Neubauaktivität in den Gemeinden Sorge zu tragen und die Zuwanderungsdaten dahingehend zu berichtigen (vgl. Kapitel 5.2), wurden die Zuzugszahlen der Vergangenheit einerseits um die Bezüge in Neubau nach unten korrigiert, andererseits die fortgeschriebenen Zahlen der Prognose um die Neubauaktivität ergänzt.

Wichtiger Hinweis:
Da es sich bei der gemeindescharfen Bedarfsabschätzung um eine sehr kleinräumige Prognose für ausgesprochen geringe absolute Bevölkerungszahlen handelt (im Falle Mönkebergs Bezugsgröße unter 4000), muss darauf hingewiesen werden, dass es sich bei den gemeindescharfen Bedarfen nur um eine grobe Abschätzung handeln kann. Schon geringe außergewöhnliche Ereignisse in der Vergangenheit führen zu Schwankungen in der Datenhistorie, die zu Fehlern führen, die sich in der Prognose noch multiplizieren können.

Es muss deshalb entschieden darauf hinweisen werden, dass die gemeindescharfen Bedarfsabschätzungen auf Basis kleiner Bezugsgrößen, trotz Prüfung auf Validität und Plausibilität, verzerrt sein können und demzufolge nur eine Orientierung bilden sollten.

Die folgenden beiden Diagramme zeigen die auf Basis der gemeindescharfen Bevölkerungsabschätzung ermittelten Bedarfe je Gemeinde. Die Bedarfe sind dabei unabhängig vom aktuell herrschenden Betreuungsangebot in den Gemeinden.

Für die U3 KiTa Bedarfe ergibt sich folgendes Bild:

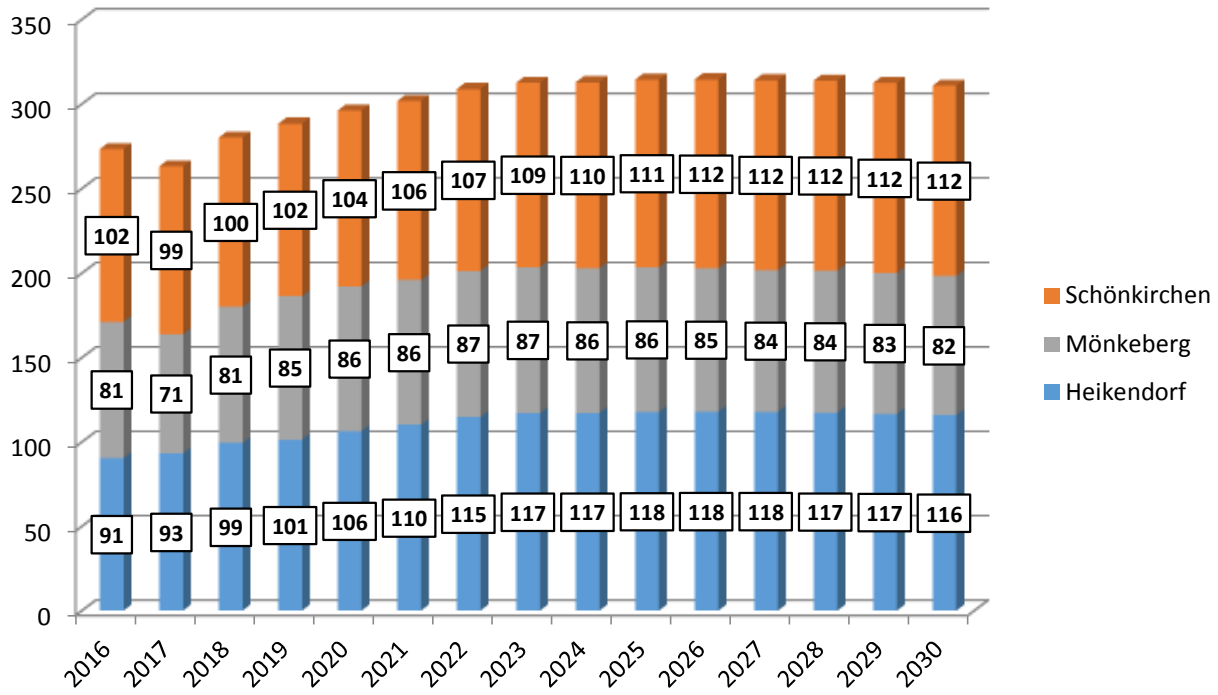

Abbildung 21: Gemeindescharfe Abschätzung der U3 Bedarfe

Für die Ü3 Kita Bedarfe ergibt sich folgendes Bild:

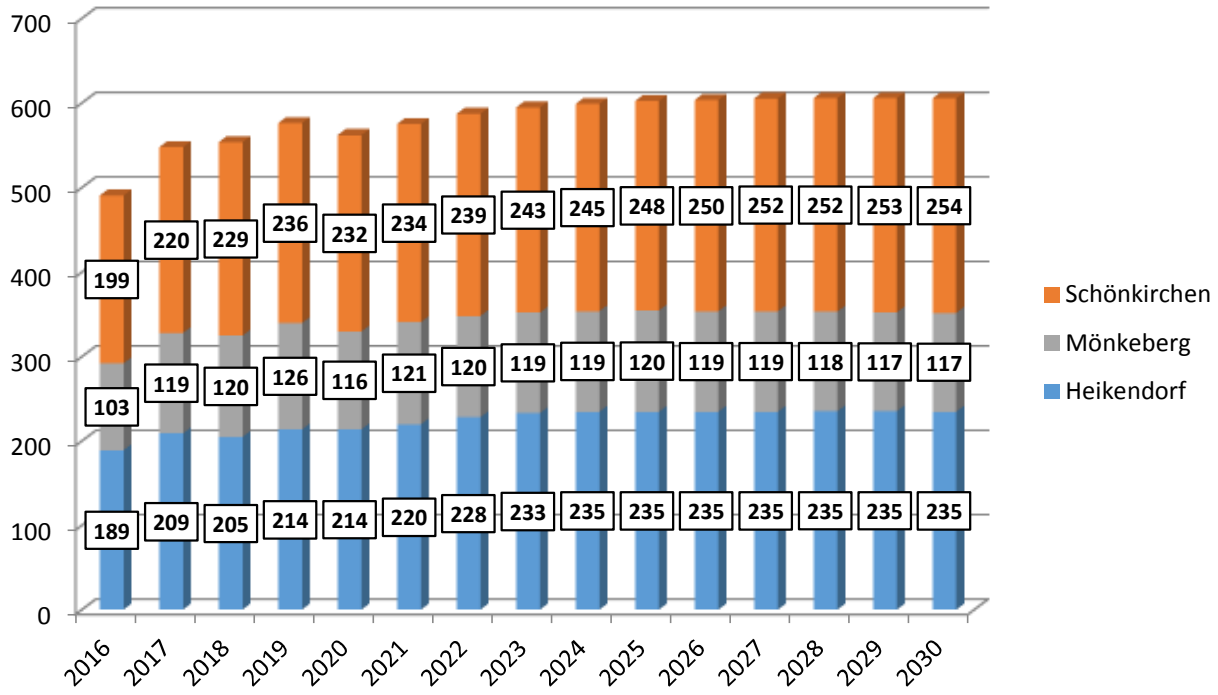

Abbildung 22: Gemeindescharfe Abschätzung der Ü3 Bedarfe

II. Erläuterungen zur Altersstruktur der Wanderungen im Amt

Gerade die Altersstruktur der Zu- und Wegzüge in Verbindung mit den absoluten Zahlen für jährliche Zu- und Wegzugsvolumen bestimmen neben Fertilität und Sterblichkeit die zukünftige Form der demografischen Struktur der Bevölkerung. Um einen Eindruck darüber zu gewinnen, wie es zu der prognostizierten Entwicklung im Amt kommt, werden im Folgenden zum einen die zentralen Annahmen, zum anderen die wesentlichen Altersstrukturen einiger Eingangsdaten der Prognose vorgestellt werden.

Zentrale Annahmen, abgeleitet aus den Amtsdaten 2008-2014:

- Die Wanderungssalden für Wanderungen in und aus dem Amtsgebiet ohne Zuzüge in Neubau bleiben relativ konstant (geringe Abnahme prognostiziert)
- Es besteht eine jährliche Differenz zwischen Zu – und Wegzügen von ca. 70 Bewohner/innen pro Jahr im Amt (plus 70 Zuzüge)
- Bis 2020 findet eine starke Neubautätigkeit mit bis zu ca. 80 Wohneinheiten pro Jahr statt. Ab 2020 bis zum Ende des Prognosezeitraums verlangsamt sich das Ausmaß der Neubautätigkeit

Diagramme „wesentliche Altersstrukturen“:

Betrachtet man die in zwei Neubaugebieten in Schönkirchen und Mönkeberg erhobene Altersstruktur, bilden sich zwei charakteristische Peaks ab. Erwartungsgemäß werden amtstypische Neubauwohneinheiten demzufolge von Familien mit Kindern im Alter von 1-10 Jahren bezogen.

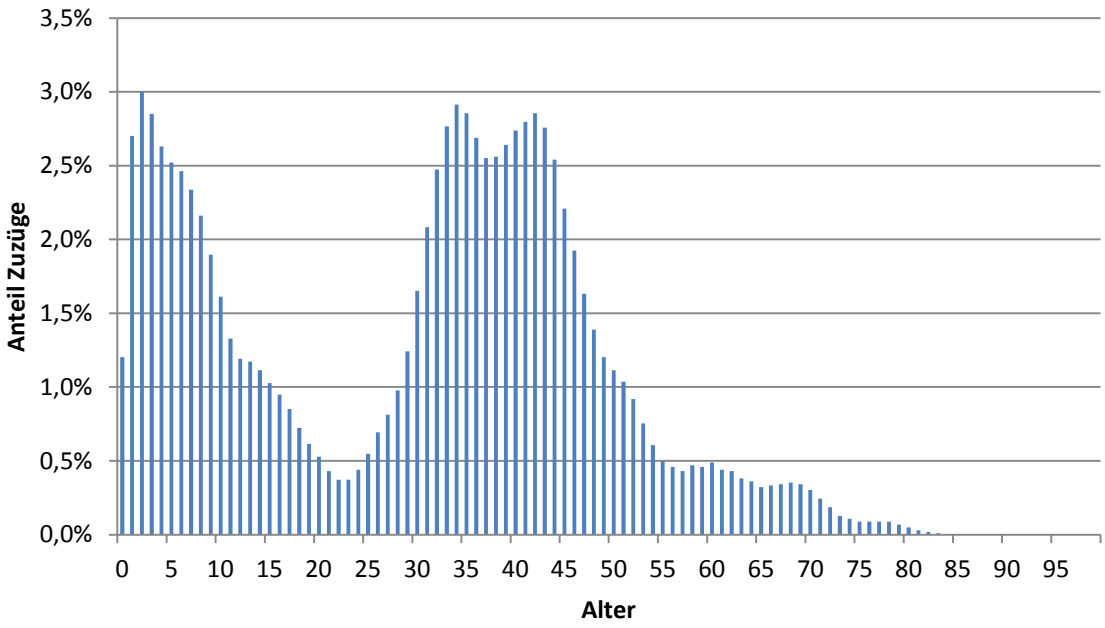

Abbildung 23: Altersstruktur exemplarischer Neubau-Erstbezieher

Da die Altersstruktur der durchschnittlichen Zuzüge durch Neubauaktivitäten stark verfälscht wird und somit wenig Aussagekraft über die tatsächlich vorherrschenden Wanderungsstrukturen besitzt, wurden diese zahlen neubaubereinigt.
Das heißt, alle jährlichen Zuzugsdaten wurden um die jeweiligen Werte des damaligen Neubaubezuges bereinigt. Dieses Vorgehen erlaubt es, Aussagen darüber zu treffen, welche Wanderungen ohne Neubauaktivität zu erwarten sind. Abb. 24 verdeutlicht die Struktur der im Amt vorherrschenden Wanderungen ohne Berücksichtigung der Wanderungen aufgrund von Neubauaktivitäten.

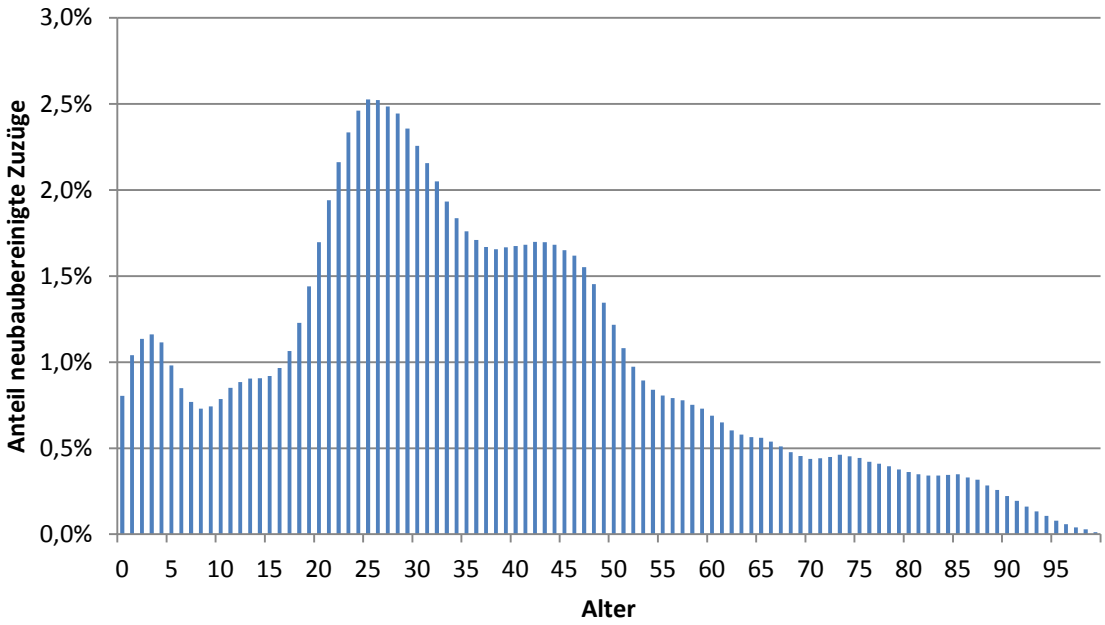

Abbildung 24: Altersstruktur neubaubereinigter Zuzüge

<u>Erläuterung:</u>

Die vorgestellten Wanderungsannahmen führen in Verbindung mit den getroffenen Annahmen zu den gewonnenen Prognosedaten für die 0 bis unter 3 bzw. für die 3 bis unter 6 jährigen und einem quantitativen Anstieg dieser beiden Bevölkerungsgruppen.
Da schon die „normale“, um die Neubautätigkeit bereinigte (Abb. 24), Zuwanderung einen großen Anteil an 0 bis unter 6 jährigen mit sich bringt, bleibt auch ohne Neubautätigkeit der große Zuwanderungsanteil dieser Gruppe erhalten. Zusätzlich führt eine Zuwanderung von Personen im Alter von ca. 25 - 35 Jahren (Alter mit hoher Fertilität) zu einer weiteren Zunahme von Geburten in den Folgejahren.
Eine geplante starke Neubautätigkeit verschärft diese Entwicklung zusätzlich, da, betrachtet man die Zuzugsquote für Neubau im Amt (Abb. 23), gerade Neubaubezieher oft aus Familien bestehen, die entweder Kinder mitbringen oder Kinder planen. Eine starke Neubautätigkeit

führt dementsprechend unweigerlich zu einer hohen Anzahl von Kindern im Alter von 0 bis unter 6 Jahren, dessen Zahl durch Wegzüge zwar geschmälert, aber nicht aufgehoben wird.

Der Anstieg der betrachteten Bevölkerungsgruppen setzt sich demzufolge aus einer Mischung von **natürlicher Wanderung (ohne Neubautätigkeit), Neubautätigkeit und den natürlichen Bevölkerungsentwicklungen** zusammen. Gerade Neubauaktivitäten und die Attraktivität bestehender Wohnangebote machen ein Wohnen im Amt für junge Familien attraktiv. Eine relativ starker **Bevölkerungsaustausch** führt in der Folge dazu, dass gerade in den nächsten Jahren, sofern dieser Austausch und die Neubauaktivität beibehalten werden, viele bzw. mehr Kinder im Alter von 0- unter 6 Jahren im Amt leben werden.

III. Auswirkungen der Flüchtlingszuzüge auf die KiTa- und Schulbedarfe

Bei der Prognose der KiTa- und schulrelevanten Bevölkerungsgruppen wurde auf die Einbeziehung von Flüchtlingszahlen aus mehrerlei Hinsicht bewusst verzichtet. Die Zahl der Asylbewerber befindet sich so stark im Fluss (Stand: 01/2015), dass eine belastbare Prognose zum jetzigen Zeitpunkt unmöglich erscheint. Ergebnisse der Untersuchung können demnach immer nur ein Spiegelbild der derzeitigen Situation abbilden. Veränderungen finden fast wöchentlich statt und sind stark abhängig von Faktoren wie nationalstaatlichen Entscheidungen, Regelungen auf Landes- oder Kreisebene und nicht zuletzt von weltpolitischen Ereignissen und den Situationen in den Herkunftsländern.

Zusätzlich sollte bei der Betrachtung der Flüchtlingszahlen nicht nur eine quantitative Untersuchung erfolgen. Um dem erhöhten integrativen Betreuungsbedarf gerecht zu werden ist es vielmehr besonders wichtig auch qualitative Faktoren der Betreuung in den Fokus zu rücken.

Fest steht allerdings schon heute, dass durch die Zuwanderung durch Flüchtlinge ein Mehrbedarf an KiTa- und Schulplätzen im Amt ausgelöst wird.
Die bis 12/2015 erhobene demografische Struktur der Asylbewerber im Amt (siehe Abb. 25) weicht nicht signifikant von der bundesweiten Struktur der Asylbewerber ab.

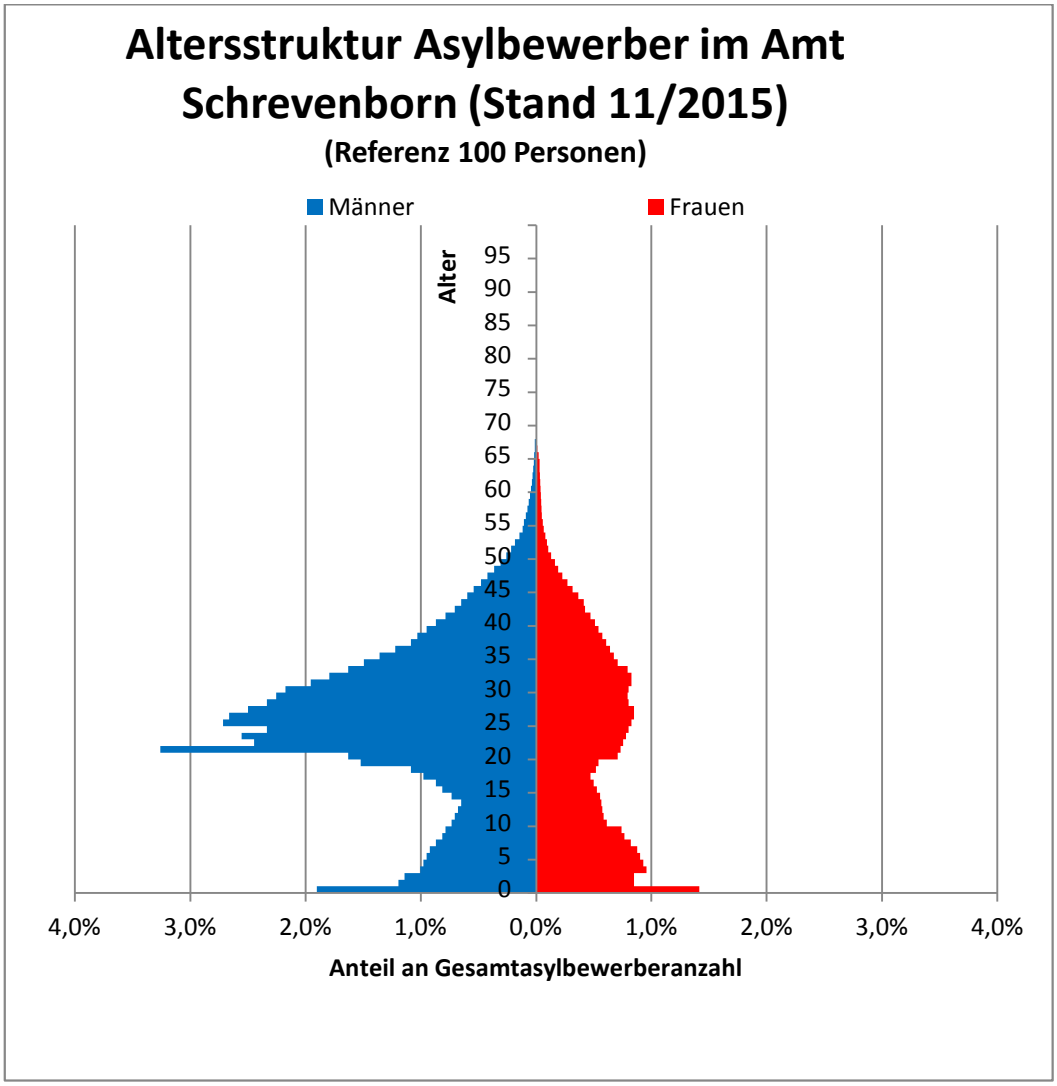

Spezielle Beachtung sollte demensprechend der Tatsache zukommen, dass laut demografischer Verteilung der Asylbewerber auch große Anteile an 0-1 jährigen in das Amtsgebiet zuziehen.

Für eine detailliertere und aktuelle Aussage, die zu Maßnahmen führt, muss eine enge Zusammenarbeit mit der Amtsverwaltung gepflegt werden. Eventuell ist es dann möglich, aktuelle und verlässliche Zahlen bereitzustellen.